

Wirtschaftsmagazin Pfalz

IHK Pfalz

Wirtschaftswandern
Ins Leiningerland und
nach Pirmasens im August
Seite 29

IHK-Vollversammlung
Neue Ausbildungsgebühren,
Verkehrssituation in der MRN
Seite 30

Kochazubis im besten Alter
Ein möglicher Weg aus
der Nachwuchskrise
Seite 50



A 12851 Postwertbeleg. Entgelt bezahlt. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer für Pfalz.

Herausforderung E-Commerce

Auch der stationäre Handel kann
die Online-Karte ziehen



Aus unserer *Sicht*

Handel im Wandel: E-Commerce im Fokus

Erreichbarkeit der Innenstädte trotz Großbaustellen wichtig

Wie ist der Handel digital unterwegs?

Jeder Einzelhändler sollte sich mit den Themen Internet und Online-Handel auseinandersetzen – zu groß sind die Chancen, die sich bieten, und dies branchenübergreifend. Und auch wenn es nicht für jeden Händler sinnvoll ist, seine Produkte in einem Webshop anzubieten, ist die digitale Sichtbarkeit absolut notwendig – und sei es „nur“ über eine Webseite. Denn die Auffindbarkeit im Netz ist für jeden Händler mittlerweile überlebensnotwendig. Inwieweit Multi- und Omni-Channel-Konzepte zum Einsatz kommen, muss jede Handelsorganisation für sich selbst entscheiden. Wichtig ist aber: Den Einkauf per Mausclick sollte niemand mehr außer Acht lassen.

Aktuelle Entwicklungen rund um den Online-Handel standen auch im Fokus der E-Commerce-Woche Rhein-Neckar, zu der die IHKs Pfalz und Rhein-Neckar im Juli gemeinsam eingeladen hatten. Hier wurde

allen Einsteigern und Fortgeschrittenen in verschiedenen Veranstaltungen Expertenwissen zu allen relevanten Aspekten im Online-Handel vermittelt. Auch über solche speziellen Angebote hinaus stehen wir unseren Mitgliedern bei sämtlichen Fragen organisatorischer oder rechtlicher Art rund um den E-Commerce gerne zur Seite. In dieser gemeinsamen Titelgeschichte der Magazine der IHK Pfalz und der IHK Rhein-Neckar widmen wir uns ausführlich diesem Thema und stellen zwei Beispiele erfolgreicher Online-Händler rechts und links des Rheins vor.

Schon lange stellt der Rhein keine Grenze mehr zwischen der Pfalz und der Kurpfalz dar, und der Austausch über den Fluss hinweg ist eine Lebensader der Metropolregion Rhein-Neckar. Umso größer ist die Sorge angesichts anstehender Verkehrsprojekte wie der weitgehenden Sperrung der Salierbrücke bei Speyer für 26 Monate ab Januar 2019 und des Abrisses bzw. der Sanierung der maroden Hochstraßen Nord und Süd in Ludwigshafen – Vorhaben, die mindestens zehn Jahre lang zu massiven Störungen des Verkehrsflusses führen werden.

Für die Erreichbarkeit der Innenstädte in der Region sind diese Großbaustellen ein Riesenproblem – und treffen unsere Stadtzentren gerade in einer ohnehin schwierigen Zeit, in der sie aufgrund des boomenden Online-Handels mit einer rückläufigen Kundenfrequenz kämpfen. Unsere IHKs werden gemeinsam alles daransetzen, mit den Städten der Region praktikable Lösungen zu finden. Gesprächsbedarf gibt es aber auch generell mit Blick auf die Zukunft des innerstädtischen Verkehrs – um die Attraktivität unserer Stadtzentren zu erhalten.

Albrecht Hornbach
Präsident der IHK Pfalz

Manfred Schnabel
Präsident der IHK Rhein-Neckar



Herausforderung E-Commerce Auch der stationäre Handel kann die Online-Karte ziehen

Online-Verkäufe gewinnen immer mehr an Beliebtheit – und das sogenannte Multi-Channeling, also die Verbindung unterschiedlicher Vertriebsformen, wird für den stationären Handel immer interessanter. Doch der Einstieg in den E-Commerce bietet auch eine ganze Reihe Herausforderungen und erfordert zahlreiche grundsätzliche Entscheidungen.

Will man einen eigenen Online-Shop gründen oder eine Plattform wie Amazon nutzen? Welche Maßnahmen soll man für ein effizientes Online-Marketing einsetzen oder welches Bezahlssystem ist die richtige Option? Das sind nur einige Punkte, die in diesem Zusammenhang auf der Agenda stehen. In dem gemeinsamen Titelthema ihrer Magazine stellen die IHK Pfalz und die IHK Rhein-Neckar Beispiele erfolgreicher E-Commerce-Händler rechts und links des Rheins vor – und berichten über das umfangreiche Unterstützungsangebot der IHKs rund um dieses Thema.

Seite 18

Wirtschafts- wandern im August

Wir wandern weiter. Nach den Sommerferien laden wir Sie am 17. und am 31. August zum Wirtschaftswandern nach Pirmasens und ins Leiningerland ein. Zum 175-jährigen Jubiläum der IHK Pfalz verbinden wir Wirtschaft und Wandern, um auf eine etwas andere Weise mit unseren Mitgliedsunternehmen ins Gespräch zu kommen und das Netzwerk weiter zu knüpfen. Auf dem Programm stehen jeweils eine kleine Wanderung, eine Betriebsführung und ein gemütlicher Ausklang mit Grillbuffet.

Seite 29

Themen | Juli–August 2018

Standpunkt

- 3 | Handel im Wandel:
E-Commerce im Fokus

Firmenreport

Titelthema

- 18 | Herausforderung E-Commerce
- 21 | Neues Berufsbild im E-Commerce
- 23 | Hoffnungsträger
lokale Marktplätze

Blick in die Geschichte

- 24 | Gleichgeschaltet
- 27 | „Ein geschlossenes Bollwerk des
Grenzbezirks der Westmark“
- 28 | Die „Entjudung“ der Wirtschaft

In eigener Sache

- 29 | Einladung zum
IHK-Wirtschaftswandern
- 30 | IHK-Vollversammlung auf
dem Betzenberg

Standortpolitik

- 46 | Verkehrssituation in der MRN

Existenzgründung und Unternehmensförderung

- 48 | Gründerreport 2017/2018

Aus- und Weiterbildung

- 50 | Kochazubis im besten Alter
- 53 | IHK-Weiterbildung:
Aktuelle Angebote

Innovation, Umwelt und Energie

- 54 | IHK-Netzwerk
„Sicherheit in der Wirtschaft“

International

- 56 | Handelskonflikt
zwischen EU und USA

Recht

- 58 | Abwerbung von Mitarbeitern

Verbraucherpreisindex

Impressum



Vollversammlung auf dem Betzenberg

Passend zur Location war nach der Vollversammlung mit Kicker und Torwand auch für Bewegung gesorgt. Vorher hatten die Vollversammlungsmitglieder jedoch einige Themen abzuarbeiten, die Stoff für Diskussionen lieferten. Dazu gehörten die Festlegung neuer Ausbildungsgebühren ebenso wie eine Resolution zur Verkehrssituation in der Metropolregion Rhein-Neckar. Außerdem wurde Vollversammlungsmitglied Jutta Metzler aus Kaiserslautern ins Präsidium gewählt.

Seite 30



Kochazubis im besten Alter

Auf der Problem-Hitliste steht die Suche nach Fachkräften im Gastgewerbe ganz oben, so das Konjunkturbarometer des Dehogas im Juni. Im Herbst 2017 waren 2.300 Ausbildungsstellen zum Koch/zur Köchin bundesweit unbesetzt geblieben. Und ein Ende des Negativtrends ist nicht in Sicht. Wege aus der Misere könnten sein: flexiblere Arbeitszeitmodelle, bessere Bezahlung und Auszubildende, die schon ein paar Jahre älter sind. Sonja Schäfer von der „Alten Rebschule“ hat das Rezept.

Seite 50

Neues aus Rheinland-Pfalz

59 | Drei Jahre Welcome Center in RLP

Bekanntmachungen

60 | Satzung zur Änderung der Satzung der IHK Pfalz

60 | Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

63 | Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Kultur & Genuss zum Schluss

Firmenindex

Abacus Experten GmbH	14
Haag GmbH	8
Hotel Pfalzblick	13
ISC Germany	12
Judy Cocina	9
Kömmerling Chemische Fabrik GmbH	6
Medienholding Klambt	10
PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH	11
UDATA GmbH	7

Fasihi GmbH

Rolf Lutzer ist seit dem 7. Mai 2018 neben Saeid Fasihi weiterer Geschäftsführer des Ludwigshafener Software-Unternehmens Fasihi GmbH. Aufgrund des starken Wachstums von Umsatz und Mitarbeitern haben sich die Gesellschafter des Unternehmens nach eigenen Angaben dazu entschlossen, den langjährigen Mitarbeiter und bisherigen Prokuristen dem Firmengründer zur Seite zu stellen und ihn zu entlasten. 2001 stieg Lutzer als IT-Projektmanager in das Unternehmen ein. Berufsbegeleitend absolvierte er ein Masterstudium in Business Administration. 2007 wurde er Gesellschafter der Fasihi GmbH und übernahm die Leitung des Projektmanagements, 2014 wurde er zum Prokuristen bestellt.

@ www.fasihi.net

Peter Gross Bau Holding GmbH

In Kaiserslautern wurde der neue Standort der Peter Gross Niederlassung eingeweiht. Das Unternehmen ist nicht nur innerhalb der Stadt umgezogen, sondern hat zugleich auf der Euopahöhe ein neues Dienstleistungsquartier von 4.000 Quadratmeter errichtet



Im dort entstandenen Europa Karree Kaiserslautern ist das Bauunternehmen mit 70 Mitarbeitern zugleich Mieter. Die Baugruppe Gross ist ein mittelständisches Bauunternehmen, dessen Leistungsspektrum alle Sparten des Hoch- und Tiefbaus umfasst und durch umfangreiche Aktivitäten auf den Gebieten Bau-, Roh- und Wertstoffe ergänzt wird.

@ www.gross-bau.de

Millioneninvestition in neuen Knetter

Kömmerling Chemische Fabrik GmbH



Ein Teil des Hallendaches musste entfernt werden, um die eigens für Kömmerling konzipierte Anlage an ihrem Bestimmungsort zu platzieren.

Im Zuge der Erweiterung seiner Produktion im Bereich der Isolierglasdichtstoffe, zur Herstellung hoch energieeffizienter Isoliergläser, hat die Kömmerling Chemische Fabrik GmbH, Konzernmitglied von H.B. Fuller, eine Summe von 1,3 Millionen Euro in einen leistungsfähigen Knetter investiert. Um die eigens für Kömmerling konzipierte Anlage an ihrem Bestimmungsort zu platzieren, musste zuvor ein Teil des Hallendachs entfernt werden. Mit Hilfe eines Spezialkrans wurde die 30 Tonnen schwere Maschine vom Transporter durch die Dachöffnung gehievt.

In den vergangenen drei Jahren hat das Unternehmen 15 Millionen Euro am Standort Pirmasens investiert. Die Schwerpunkte lagen dabei in hochproduktiven Mischern und Knetern, der Erweiterung der Logistik sowie Prüf- und Messtechnik, um die Forschung und Entwicklung weiter zu stärken. Die Investition in die neue Anlage stärke einmal den Standort Pirmasens und zum zweiten eröffne „uns die zusätzliche Vermarktung unserer Dichtstoffe durch die globale Vertriebsstruktur von H.B. Fuller neue Wachstumsperspektiven“, gibt sich Kö-Geschäftsführer Bernd Helfrich zuversichtlich bezüglich der zukünftigen Auslastung der neuen Maschine.

Im Jahr 1897 gründete Karl Kömmerling den Handelsbetrieb Kömmerling OHG. Das Unternehmen belieferte die damals stetig wachsende Schuhindustrie mit Klebstoffen. Bereits wenige Jahre später

begann Kömmerling mit der eigenständigen Entwicklung und Fertigung von Klebstoffen. 1949 stellte die Firma den weltweit ersten Kontaktklebstoff auf Basis von Synthetik kautschuk her. Durch Misswirtschaft bei Kömmerling Kunststoff geriet die gesamte Kömmerling-Gruppe im Jahr 2000 in Schieflage. Die Kunststoffsparte wurde von der HT Troplast AG erworben, Kömmerling Chemie von der ADCO Global Inc, die wiederum 2013 von Royal Adhesives and Sealants übernommen wurde.

Dann der Mega-Deal 2017 in den USA: Royal Adhesives geht für 1,34 Mrd Euro an den Klebstoffhersteller H.B. Fuller und Kömmerling Chemie wird dadurch Teil des Fuller-Konzerns. „Auch als Konzernmitglied von H.B. Fuller hat die bisherige Firmierung weiterhin Bestand. Im Markt treten wir nun mit dem kombinierten Markennamen H.B. Fuller | Kömmerling auf“, so Helfrich.

An den deutschen Standorten Pirmasens und Langelshausen beschäftigt Kömmerling 390 Mitarbeiter, 355 davon in Pirmasens. Aktuell werden fünf Duale Studenten (Fachrichtung Wirtschaftsingenieur) und zwei Industriekauffrauen ausgebildet. Der Umsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 betrug nach Angaben des Unternehmens 176 Millionen Euro – nach 172,6 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2015/16. In 2018 erwartet Kö-Chemie eine Umsatzsteigerung in Höhe von 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. (pt)

@ www.koe-chemie.de

Umwelt und Bildung

UDATA GmbH

Das Thema Umwelt den verschiedensten Zielgruppen nahezubringen – das ist das Anliegen der UDATA GmbH aus Neustadt. An Ideen mangelt es nicht.

Eigentlich stehen Spaziergänge bei Nadine nicht gerade oben auf der Beliebtheitsskala – doch beim Ausflug zum Waldlehrpfad Taubensuhl bei Landau/Eußerthal macht sie eine Ausnahme. Das ist aber nicht unbedingt der idyllischen Natur in der Südpfalz geschuldet, sondern eher einer neuen App, die sie auf ihr Smartphone geladen hat. „uRnature“ schickt sie vor Ort auf spannende Missionen – und vermittelt bei unterschiedlichen Computerspielen z. B. im Kampf gegen die bösen Borkenkäfer so ganz nebenbei wichtiges Hintergrundwissen zu aktuellen Umweltthemen wie dem Klimawandel.

Rechnungswesen, Human Resources oder Marketing sind den BWL-Studenten der Hochschule Ludwigshafen vertraut. Doch am Lehrstuhl von Prof. Dr. Johannes Kals stehen auch Nachhaltigkeit und Energiemanagement im Fokus. Mithilfe von rund 30 Weiterbildungsmodulen können sich die Nachwuchsmanager darüber informieren, wie die energieorientierte BWL der Zukunft aussieht. Auch in Unternehmen wie SAP, Globus oder TWL, bei Nichtregierungsorganisationen wie dem BUND oder Graduiertenschulen wie der Graduate School Rhein-Neckar wurden die Weiterbildungsmaterialien, deren Herzstück ein Online-Kurs ist, vorgestellt und weiterentwickelt.

Damit Umweltbildung nicht langweilig wird, hat das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (GML) seit Mai 2000 ein Freilandklassenzimmer als einen außer-

schulischen Lernort eingerichtet. Kinder und Jugendliche können hier durch Anschauen und Ausprobieren spannende Themen rund um Müll und Energie mit allen Sinnen erleben. Von Vorschulkindern bis zu Schülern der 12. Klasse – für jede Altersstufe gibt es das richtige Programm. Drei erfolgreiche Projekte, die eines verbindet – sie wurden von der Neustadter UDATA GmbH auf den Weg gebracht und umgesetzt.

„Wir bringen Umwelt und Bildung zusammen“, beschreiben die Geschäftsführer Dr. Markus Dotterweich und Florian Zeitler das Konzept des Unternehmens. Gemeinsam mit zwei weiteren Gesellschaftern, die ebenfalls schon lange bei UDATA beschäftigt waren, haben sie die Firma, die ursprünglich auf Wasserhaushaltssimulationen spezialisiert war, Anfang 2018 von dem früheren Inhaber übernommen. 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt das Team – vor allem Geographen, Umweltwissenschaftler und Umweltpädagogen.

In den Projekten, die meist mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, sehen Dotterweich und Zeitler viel Potenzial. „Wir glauben, dass beispielsweise unsere App – natürlich an die jeweiligen Vorstellungen der Kunden angepasst – für Erlebnisparks oder Museen einen deutlichen Mehrwert schaffen kann“, ist Dotterweich überzeugt. Und auch beim Thema Abfall ist die Kompetenz des UDATA-Teams gefragt: Geich zwei neue Projekte wurden kürzlich gestartet. Für das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen entwickelte UDATA Programme für Erwachsene – und für die Neustadter Wohnungsbaugesellschaft WBG organisierte man abwechslungsreiche Events, um Bewohnern verschiedener Quartiere das Thema Mülltrennung nahezubringen. (uc)



www.udata.de



Die von UDATA entwickelte App „uRnature“ vermittelt spannendes Wissen rund um die Umwelt.

Technische Werke Ludwigshafen AG

Der Energiedienstleister TWL weitet sein Angebot für Elektromobilität aus: Vier neue Ladesäulen für Elektrofahrzeuge wurden in Betrieb genommen. Damit bietet TWL in Ludwigshafen insgesamt sechs Standorte mit öffentlichen E-Tankstellen. Die neuen Ladestationen befinden sich auf dem Gelände des Gemeinschafts-Müllheizkraftwerks Ludwigshafen (GML) in der Bürgermeister-Grünzweig-Straße, am Hedwig-Laudien-Ring, am Pfalzgrafenplatz sowie an der Haltestelle Hemshofstraße. Die Säulen bieten unkompliziertes, bargeldloses Aufladen und sind für jedermann nutzbar. Die vier neuen Säulen ergänzen die bisherigen Standorte Ludwigsplatz und Walzmühle.

@ www.twl.de

smuttlewerk interactive UG

Die Spieleschmiede smuttlewerk interactive UG zieht aus dem TZL-Regionales Innovationszentrum Ludwigshafen aus und siedelt sich in Mutterstadt an. Seit dem Start 2011 haben die Unternehmensgründer Martin Giaco und Ralph Kunz zehn Spiele entwickelt, die in den App-Stores weltweit verfügbar sind und von mehr als zehn Millionen Menschen gespielt werden. Die bekanntesten Spiele sind Nosferatu und die drei „Battle Series“ Games. Nun will sich das Entwicklerteam zusammen mit ihrem Mitarbeiter räumlich vergrößern.

@ www.smuttlewerk.com

Nachruf

Am 29. Juni verstarb Dr. Bernhard Ball im Alter von 92 Jahren. Der ehemalige Gesellschafter der Adler-Apotheke OHG war von 1978 bis 1992 ehrenamtliches Mitglied der Vollversammlung der IHK Pfalz und engagierte sich darüber hinaus unter anderem als Mitglied und Präsident der Landesapothekerkammer, als Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Ludwigshafen und als Stadtradt in Ludwigshafen. 1991 wurde Dr. Bernhard Ball das Bundesverdienstkreuz erster Klasse verliehen. Die IHK Pfalz trauert nicht nur um ein ehemaliges Vollversammlungsmittglied, sondern auch um einen beliebten und geschätzten Ehrenmann, der sich für die Belange der Wirtschaft einsetzte.

60. Geburtstag



Steffen Jost, geschäftsführender Gesellschafter der Jakob Jost GmbH aus Grünstadt, wird am 28. Juli 60 Jahre. Der Unternehmer ist seit 1998 ehrenamtliches Mitglied der Vollversammlung der IHK Pfalz und engagiert sich zudem als Mitglied im Bundesverband des deutschen Textileinzelhandels e. V. (BTE). Nach der Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel und einem Studium stieg Jost 1984 in das Unternehmen ein, und übernahm im Januar 1988 die Geschäftsführung.

50. Geburtstag



Am 3. Juli feierte Dr. Sven Bischoff seinen 50. Geburtstag. Seit genau 30 Jahren ist er der Geschäftsführer der Privatbrauerei Bischoff GmbH & Co. KG in Winnweiler und engagiert sich seit 2010 ehrenamtlich in der Vollversammlung der IHK Pfalz. Dr. Bischoff bekleidet zudem die Position des Vorsitzenden des Verbandes Pfälzischer Brauereien e. V. in Neustadt an der Weinstraße und ist Vorstandsmitglied des Deutschen Brauer Bundes e. V. in Berlin. Im Ehrenamt ist er zudem Richter am Finanzgericht Neustadt/Weinstraße.

Herrscher über Wasser, Wärme und Kälte

Haag GmbH



Perfektion in der Haustechnik lautet die Philosophie bei Haag. Von links: Steffen Faulhaber (Technischer Leiter), Anja Knauer (Sekretariat der Geschäftsleitung), Markus Ohnemus (Geschäftsführer), Mike Wirthensohn (Geschäftsleiter der Diehl GmbH) und Michael Benzinger (Kundendienstleiter).

Über 90 Jahre zurück reichen die Wurzeln der Haag GmbH in Landau: Im Jahr 1924 gründete Philipp Haag mit einem Teilhaber das Unternehmen, das als erstes in Landau Zentralheizungen baute und installierte. Zum Zeitpunkt des 50-jährigen Jubiläums im Jahr 1974 beschäftigte die damalige Haag Erben KG bereits 50 Mitarbeiter. Rund 150 junge Menschen hatten bis dahin ihre Ausbildung bei Haag absolviert. Vor gut 40 Jahren wurde die heutige Haag GmbH gegründet. Und: Die Geschäftsentwicklung geht im Zuge der guten Baukonjunktur weiter aufwärts.

In den vielen Jahrzehnten hat sich der Geschäftszweck nicht verändert, sondern nur stetig erweitert. Waren es anfangs nur Heizsysteme, so berät, plant, liefert, installiert und wartet Haag heute sämtliche technischen Gebäudesysteme in den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte und Klima sowie Mess-, Steuer- und Regeltechnik; inklusive des Baues von maßgefertigten Schaltschränken im eigenen Haus.

Der Haustechnik-Experte deckt dabei das gesamte Kundenspektrum ab: vom Einfamilienhaus, über Mehrfamilienwohnanlagen bis zu gewerblichen Objekten, Industriebauten, Verbrauchermärkten und öffentlichen Gebäuden, die gut ein Viertel der Aufträge ausmachen. Etwa jeder fünfte Kunde kommt aus dem gewerblichen Bereich, 30 Prozent sind Industrie-

aufträge und 25 Prozent stammen aus dem Wohnungsbau.

Das über 100-köpfige Team um Geschäftsführer Dipl.-Ing. Markus Ohnemus arbeitet an Objekten in einem Kerngebiet von 100 Kilometern rund um Landau. „Allerdings nehmen wir für unsere Industrie- und Handelskunden, darunter viele Stammkunden, die weiter entfernt Niederlassungen, Produktionsstätten oder Filialen bauen, auch gerne weitere Wege in Kauf“, so der Haag-Chef. Das mittelständische Unternehmen punktet außerdem mit einer eigenen Kundendienstabteilung, 25 Mitarbeiter, die jederzeit vor Ort schnelle Hilfe leisten können. Je komplexer Technik und Steuerungen werden, desto mehr sind Betreiber auf qualifizierte Wartungskräfte für Inspektion und Mängelbeseitigung angewiesen.

„Den größten Zuwachs hatte das Unternehmen sicher in den letzten zehn, zwölf Jahren“, fasst der Haag-Geschäftsführer die Entwicklung zusammen. „Der Umsatz im Jahr 2017 lag bei rund 20 Millionen Euro, auch im laufenden Jahr erwarten wir wieder einen leichten Anstieg.“ Gerade haben die Landauer Haustechniker den größten Auftrag der Firmengeschichte an Land gezogen – gegen starke Konkurrenz: die Haustechnik für den Büroneubau einer bundesweit vertretenen badischen Drogeriekette im Wert von rund acht Millionen Euro. Dazu kommen

mehrere große Aufträge über zwei, drei Jahre von einem renommierten Landauer Unternehmen. „Dieses Jahr fahren wir auf jeden Fall Volllast.“

Den Fachkräftemangel versucht man bei Haag mit dem Heranziehen von eigenem Nachwuchs zu begegnen. Derzeit bilden die Landauer 16 Auszubildende in vier Gewerken aus: Anlagenmechaniker SHK, Mechatroniker für Kältetechnik, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik sowie Technische Systemplaner. Markus Ohnemus: „Wenn es in der näheren Zukunft einen wachstumsbegrenzenden Faktor gibt, dann ist es sicher das Fehlen geeigneter Arbeitskräfte.“ Die Zukunft in der Haustechnik werde in den kommenden Jahren stark von der Digitalisierung geprägt sein, prognostiziert Ohnemus: „Unsere spezialisierten Projektlei-

ter kümmern sich um die Anforderungen an Smart-Home-Lösungen (vernetzte Haustechnik) ebenso wie um Trends wie etwa das Building Information Modeling (kurz: BIM).“ Die Bauwerksdatenmodellierung beschreibt eine Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Das Bauwerk liegt komplett als Computermodell vor, an dem man neben Planung und Bau auch die Haustechnik und das Facilitymanagement durchspielen kann. „Außerdem beraten wir unsere Kunden auf der Basis der aktuellen Gesetzeslage über Fördermöglichkeiten, etwa im Bereich der Energieeffizienz.“ (mara)



www.haag-gmbh.de

NEU

START-UP-UNTERNEHMEN

Judy Cocina

Sie kocht in allen Küchen der Metropolregion Rhein-Neckar: Judy Linares. Mit ihrem 2014 gegründeten Home-Cooking-Service schließt die Ludwigshafenerin eine Lücke zwischen dem Restaurantbesuch und dem Essen in den eigenen vier Wänden.

Egal, ob ein Abendessen zu zweit, ein Abend mit zehn oder zwölf Gästen oder gleich ein großes Geburtstagsfest mit 50 oder mehr Gästen – Judy Linares kommt ins Haus und bereitet direkt vor Ort in der Küche ihrer Kunden die Speisen zu. Platz für ihre Arbeit findet sie dabei in der kleinsten Küche, auch im Freien hat sie schon gekocht. „Ich brauche nur einen Herd und einen Tisch“, sagt sie. Dass sie die Küche hinterher wieder aufräumt, gehört zu ihrem Service natürlich dazu. Bei der Besprechung des Essens wirft Judy Linares auch einen Blick in die Küche, damit sie eventuell fehlende Gerätschaften mitbringen kann. Auf Wunsch bringt sie auch die passenden Weine, Geschirr und Gläser, Tischdeko, Servietten, Tischdecken und Blumen mit. Auch eine Flamenco-Gruppe kann

sie organisieren. Denn Judy Linares hat sich auf die spanische Küche spezialisiert. Warme und kalte Tapas, Paella mit Fisch und Fleisch oder auch vegetarisch, dazu Desserts wie etwa Crema catalana oder süße Tapas holen ein Stück Spanien in die Räume ihrer Kunden. Viele ihrer Zutaten bezieht sie direkt aus Spanien, wie etwa den Bellota-Schinken.

Das Menü wird jeweils individuell mit den Kunden abgestimmt. Die Angebotspalette reicht dabei von einem reinen Tapas-Abend bis hin zu einem 5-Gang-Menü mit begleitenden Weinen. Viel Wert legt Judy Linares dabei auf frische Waren. Bis zu 150 Gästen hat sie mit ihrem Home Cooking schon kulinarisch verwöhnt. „Denn Home Cooking ist nicht nur für Privatpersonen geeignet, sondern auch für Unternehmen“, sagt sie. Beispielsweise bei einem Fest, einem Jubiläum oder auch bei einer Konferenz oder Tagung. (rad)
www.judy-cocina.de

Mit 175 Jahren so modern und erfolgreich wie nie

Medienholding Klambt GmbH & Co. KG

In diesem Jahr feiert die Medienholding Klambt ihr 175-jähriges Bestehen. Neben dem Hauptsitz im Pressehaus in der Speyerer Tullastraße bestehen Niederlassungen in Hamburg, Berlin, Baden-Baden und Nürnberg. Das Unternehmen gibt Zeitschriften und Magazine heraus, ist an privaten Radiosendern und Pressegrossisten beteiligt, unterhält Medienportale und ist als Seed-Investor in der nationalen Startup-Szene aktiv.



Verleger Lars Rose (rechts) und Geschäftsführer Rüdiger Dienst sehen im Zeitschriftenmarkt noch weiteres Wachstumspotenzial für Klambt. Davon soll auch der Standort Speyer profitieren.

Alles fing mit einer Wochenzeitung an, inzwischen hat sich „Klambt“ vor allem auf Frauenzeitschriften spezialisiert, mit einer bunten Palette an Themen aus Unterhaltung, Beratung, Essen, Gesundheit, Mode und Beauty. „Mein Vorfahr wollte etwas eigenes machen“, schildert Verleger Lars Rose anschaulich den Beginn der Firmengeschichte in Schlesien. Mit ihm ist die sechste Generation am Ruder. Der 48-Jährige ist nach einer juristischen Ausbildung 1996 bei Klambt eingetreten und hat 2003 die Führung übernommen. Aus der Inhaberfamilie sind neben ihm noch ein Bruder und eine Schwester in der Verantwortung. „Seit der Jahrhundertwende spielte auch Speyer eine wichtige Rolle im wachsenden Unternehmen“, ergänzt Rüdiger Dienst. Der 48-jährige Geschäftsführer des Klambt-Verlages ist für den Standort zuständig und verantwortet zusätzlich den Bereich Operations.

Als Gründungsdatum gilt 1843, als Leihbuchhändler Wilhelm Wenzel Klambt in Neurode (Schlesien) die Wochenzeitung „Der Hausfreund“ gründete und zeitgleich eine Druckerei eröffnete. „Der Hausfreund bot neben Unterhaltung politische und gesellschaftliche Inhalte und war damit die älteste Publikumszeitschrift in Deutschland. Er kostete damals acht Pfennig in der Woche“, schildert Rose die Anfänge. „Die Besonderheit war, dass mein Vorfahr auch selbst gedruckt hat“, ist er stolz. Diese Kombination wurde zum Erfolgsrezept. Schwiegersohn Georg Rose kaufte 1882 den Verlag von Klambt und baute ihn weiter aus. 1906 war aus dem lokalen Blatt eine populäre politische Wochenzeitung in Deutschland geworden, Zweigstellen in Hamm und in Speyer ka-

men dazu. Gravierender Einschnitt war, als 1944 „Der Hausfreund“ durch die Reichspressekammer eingestellt wurde und die Verlegerfamilie ein Jahr später in den Westen fliehen musste. Der Wiederaufbau des „Klambt-Verlages“ ging von Speyer aus.

1948 erscheint die erste Nachkriegsausgabe von „Der Hausfreund“, der sich nach und nach zu einer Zeitung für die ganze Familie entwickelte. Bereits ein Jahr später kam das Vorgängerprodukt der beliebten „Frau mit Herz“ dazu. 1958 wurde die erfolgreiche „7Tage“ übernommen. Acht Jahre später wurden „Hausfreund“ und „7Tage“ zusammengelegt, die sich unter diesem Namen zu einer „bunten Illustrierten“ weiter entwickelten. Damit war auch weiteres Wachstum verbunden. In den eigenen Druckereien – Speyer und später auch Landau – arbeiteten in den besten Zeiten bis zu 1.000 Mitarbeiter.

Im Jahr verkauft der Verlag „Klambt“ heute über 100 Millionen Zeitschriften in Deutschland und Europa. Alleine die beliebte „Funkuhr“ hat 400.000 treue Leser pro Woche. „Verlage im Zeitschriftenbereich sind keine tote Branche. Wir sind seit Jahren konstant erfolgreich und haben angenehme mittelständische Renditen. Dabei sind wir flexibel und investieren weiter ins Unternehmen“, erklärt Rose. Der Umsatz lag im vergangenen Jahr bei 108 Millionen Euro. Der Verleger geht davon aus, dass diese Zahlen weiter steigen werden.

Die höchste Investition der Firmengeschichte war 2014 der Ankauf von zehn Programmzeitschriften von der FUNKE Mediengruppe „zu einem sehr hohen zweistelligen Millionenbetrag“, gibt der Verleger an. Das war gut überlegt: „Überdurchschnittlich viele Menschen in Deutschland lesen Programmzeitschriften“, begründet der Mann an der Spitze, der diesen Bereich deshalb weiter ausbauen möchte. Dabei setzt er aber auch auf neue Geschäftsfelder: im vergangenen Jahr wurde eine Millionen Euro in Startup-Unternehmen investiert. In diesem Bereich sieht der Verantwortliche großes Potenzial.

Und auch am Zeitschriftenmarkt wird weiter investiert. Anfang 2018 wurden von Gruner + Jahr die Anteile an „Grazia“ zurückgekauft. Gerade neu ist die Zeitschrift „Jolie“ dazu gekommen. „Wir gehen davon aus, dass wir weitere Zeitschriften zukaufen können. Im rückläufigen Markt mit schwierigem Anzeigengeschäft, haben gerade wir als Mittelständler durch unsere schlankeren Strukturen gegenüber unseren großen Mitbewerbern gute Chancen“, betont Lars Rose. „Das wird sich auf alle Standorte positiv auswirken“, ergänzt Rüdiger Dienst. „Und auch der Firmensitz in Speyer wird davon profitieren.“ Hier ist die eigene Vertriebsabteilung, die über Pressegrossisten mit 100.000 Verkaufsstellen zusammen arbeitet. Auch die Finanzen für die ganze Gruppe und die IT-Zentrale befinden sich in der Domstadt. Darüber hinaus arbeitet hier die Rätselredaktion, die den Magazinen und Zeitschriften zuarbeitet und sieben eigene Rätselzeitschriften konzipiert.

Das Management will am Standort in der Pfalz festhalten. Das einzige Problem sei die Gewinnung neuer qualifizierter Angestellter. „Unsere Mitarbeiter sind unser kostbarstes Gut“, betont Lars Rose. Sein Ziel ist es, das Unternehmen „irgendwann“ an die nächste Generation weiterzugeben. „Aber bis dahin ist noch Zeit“, sagt der innovative Verleger. Eigene digitale Marken will er als Nächstes in den Blick nehmen. (kahy)

 www.klambt.de

Mehr Platz für Expertise im Brandschutz

PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH

Fokussiert auf die Kernthemen des Brandschutzes, bietet die PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH auch Architektenleistungen an und tritt als Generalplaner auf. Die Geschäfte laufen gut und schon bald steht der Umzug in eigene vier Wände an – moderner, größer und natürlich komplett selbst geplant.

Stefan Bär und sein Geschäftspartner Christian Bergmann kennen sich sehr lange, sie hatten zuvor bereits Jahre in anderer Firmenkongstellation erfolgreich miteinander gearbeitet. Nach Aufspaltung der ursprünglichen Gesellschaft wurde der Name „PTI“ auch in der neu gegründeten PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH weitergeführt.

Mit fünf Mitarbeitern nahmen sie im Januar 2017 in angemieteten Büroräumen am Pirmasenser Exerzierplatz ihre Geschäftstätigkeit auf. Dazu gehören bis heute klassische Architektenleistungen wie Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, die Unterstützung bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nebst Objektüberwachung und Bauleitung. Hinzu kommen energetische Beratungen und EnEV-Nachweise.

Das zentrale Thema aber lautet „vorbeugender Brandschutz“. Zu diesem hochspezialisierten und doch breit angelegten Fachbereich gehören Brandschutzkonzepte und -gutachten genauso wie Analysen bestehender Gebäude und Anlagen bis hin zu Sanierungskonzepten. Aber auch im organisatorischen Bereich sieht Christian Bergmann wichtige Tätigkeitsfelder, so das Erstellen von Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungsplänen, Alarm- und Feuerwehrplänen. „Wir schulen außerdem Mitarbeiter und Brandschutzhelfer, führen Feuerlöscher-Trainings durch und bieten das Management für Wartungen, Prüfungen sowie Inspektionen für Brandmeldeanlagen und andere sicherheitstechnische Anlagen an“, beschreibt er ergänzend das Portfolio. Das Unternehmen tritt zudem als Prüfsachverständiger für den Brandschutz auf und ist dafür von der obersten Bauaufsicht anerkannt. Die Beratung von Genehmigungsbehörden inklusive fachtechnischer Unterstützung schließt sich an.

Die große Besonderheit des Angebots beschreibt Stefan Bär wie folgt: „Wir sind die einzigen Brandschutz-Sachverständigen weit und breit, die ihre geplanten Projekte auf Wunsch auch umsetzen, so dass die Bauherren dafür nicht andere Planer und Architekten beauftragen müssen.“ Als Präsident des rheinland-pfälzischen Verbands der Brandschutzsachverständigen (VSbB) kennt er die Branche genau und weiß um die großen Vorteile der Betreuung aus einer Hand. „Wenn man die Fachkenntnisse aus der Planung selbst in den Projekten verwirklichen und prüfen kann, schließt das Missverständnisse und Fehlinterpretationen aus.“ Und gerade in der Umsetzung der Vorgaben komme es erfahrungsgemäß oft zu Reibungsverlusten, die nicht selten eklatante Sicherheitslücken zur Folge hätten.

Das viele der sicherheitstechnischen Maßnahmen in der Praxis nur unzureichend greifen, liege zudem an nicht konsequent durchgeführten Wartungen und Prüfungen. „Wir sind es zwar gewohnt, unsere Autos alle zwei Jahre zur Hauptuntersuchung vor-

zustellen und regelmäßig zur Inspektion zu fahren – unsere Gebäude aber sollen am besten 100 Jahre lang ohne jegliches Zutun halten“, moniert Stefan Bär. Viel zu oft würden auch die beauftragten Wartungsfirmen gravierende Probleme gar nicht entdecken und den Verantwortlichen fälschlicherweise die Betriebssicherheit attestieren. Entsprechend viel zu tun gibt es für das nach DIN EN ISO 9001 zertifizierte Ingenieurbüro, das im Umkreis von einer guten Stunde Anfahrtszeit für gewerbliche und private Bauherren genauso tätig ist wie für Architekten und die öffentliche Hand. In einem Marktsegment mit engen fachlich qualifizierten Personalressourcen nehmen dabei Beratungsleistungen für Behörden zu.

Mit ihren aktuell elf Mitarbeitern, darunter zwei Auszubildende im Bauzeichner-Beruf, zieht die PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH im Oktober in einen Neubau. Auf dem Konversionsgebiet Husterhöhe und mit perfekter Anbindung an die Trassen von B10, B270, A8 und A62 hat das Unternehmen ein Grundstück erworben und ein 500 qm großes eingeschossiges Bürogebäude errichtet. „Komplett selbst geplant und natürlich energieeffizient konzipiert mit Wärmedämmung ohne aktive Kühlung“, wie Christian Bergmann betont. (ab)

 www.pti-bb.de



Die beiden geschäftsführenden Gesellschafter der PTI Brandschutz- und Bauplanungs-GmbH bei der Arbeit: Stefan Bär und Christian Bergmann (v.l.)

Zehn Jahre Kompetenz rund um den Schuh

International Shoe Competence Center Pirmasens gGmbH

Bis in die 1980er-Jahre galt die westpfälzische Stadt Pirmasens als Deutsche Schuhmetropole – und noch heute konzentriert sich hier das Know-how um den Schuh. Davon zeugt neben weiterhin ansässigen Herstellern, Zulieferern und Lehrinrichtungen gerade auch das International Shoe Competence Center Pirmasens gGmbH (ISC Germany).

Im Jahr 2008 als Tochtergesellschaft des renommierten Prüf- und Forschungsinstituts Pirmasens e.V. (PFI) gegründet, blickt das ISC Germany zu seinem Jubiläum auf eine zwar noch junge, aber sehr erfolgreiche Entwicklung zurück. Dies liegt nicht zuletzt in der langjährigen Expertise aus Prüfdienstleistungen und Forschungs-

aktivitäten für die Schuh- und Lederindustrie von PFI begründet, die sich im ISC manifestiert hat.

Wurden dort anfänglich Fachmessen organisiert, hat sich das Unternehmen, an dem außerdem der Bundesverband der Deutschen Schuh- und Lederwarenindustrie (HDSL) sowie die Stadt Pirmasens jeweils fünf Prozent halten, über die Jahre als das führende Bildungsinstitut der Branche und zentraler Dreh- und Angelpunkt für die Schuhherstellung und Lederverarbeitung weltweit etabliert.

Am Sitz auf der Husterhöhe in unmittelbarer Nachbarschaft zum PFI bietet das ISC mit seinen 20 Mitarbeitern unterschiedlichste Dienstleistungen an. Zu den Spezialitäten gehören dabei insbesondere firmenindividuelle Trainings mit einem hohen Praxisanteil für Techniker, Einkäufer, Qualitätsmanager oder Verkaufspersonal. Einen Namen hat sich das ISC auch durch die regelmäßige Veranstaltung branchenspezifischer Symposien gemacht.

Unter den zahlreichen langjährigen Kunden und Partnern finden sich renommierte Häuser wie etwa Gore, Adidas, Nike oder auch Deichmann.

Seit dem 1. Juni 2018 verantwortet Ronny Weis als Geschäftsführer die Geschicke des ISC: „Wir sehen unsere Aufgabe darin, die zukunftssichere Aus- und Weiterbildung in der Schuhbranche und verwandten Wirtschaftsbereichen zu unterstützen.“

Stichwort Aus- und Weiterbildung: Zum einen ist das ISC selbst Ausbildungsbetrieb und wird auch zum neuen Berufsschuljahr wieder zwei neue Schuhfertiger-Auszubildende aufnehmen. Zum anderen unterstützt die Institution staatliche Ausbildungsgänge ebenso wie Zertifikatslehrgänge der Branche wie etwa Schuhfertiger, Schuhtechniker, Industriemeister und Produktmanager; im Haus stehen



Feierlichkeiten zum 10-jährigen Jubiläum des ISC. Von links nach rechts: Dipl.-Ing. Christian Schwarz (Studienrichtungsleiter Lederverarbeitung und Schuhtechnik an der Hochschule Kaiserslautern), Prof. Dr. Ludwig Peetz (Dekan der Hochschule Kaiserslautern), Ronny Weis (Geschäftsführer des ISC Germany), Dr. Kerstin Schulte (Geschäftsführerin des PFI Pirmasens e.V.)

außerdem eine Musterschuhfabrik und eine Wissensdatenbank zur Verfügung. In diesem Kontext ist das ISC eng vernetzt mit der im selben Gebäude ansässigen Deutschen Schuhfachschule. Die traditionsreiche und bundesweit einzigartige Bildungseinrichtung bietet am Standort Pirmasens bereits seit 1927 dem Nachwuchs der Schuhindustrie die Möglichkeit für vielfältige Karrieren in Schuhdesign und technischem Management.

Neben der Lehrtätigkeit bilden Forschung und Entwicklung das zweite Kerngebiet. Dies beinhaltet zum einen die Auftragsforschung, zum anderen auch öffentlich geförderte Forschungsprojekte. „Hier sind wir mit den verschiedensten Schwerpunkten tätig, beispielsweise bei der Optimierung von Modellen und Prozessen ebenso wie dabei, Passformen, Tragekomfort und Biomechanik zu verbessern“, erläutert Ronny Weis.

Auch für die Zukunft ist das ISC gut gerüstet und baut das Schulungsangebot wie auch die Forschungsaktivitäten kontinuierlich aus. Dabei reicht der Blick auch auf fernere Märkte: So bildet die gerade erst gegründete ISC Asia Ltd., Hongkong, als ein hundertprozentiges Tochterunternehmen von ISC Germany die operative Brücke, um das vielseitige Schulungsangebot für produzierende Unternehmen im asiatischen Raum auch vor Ort anbieten zu können. (ab)



www.isc-germany.com

Neue Wellnessoase, Suiten und Apartments

Hotel Pfalzblick

Die Zeiten ändern sich und mit ihnen auch die Ansprüche der reiseerfahrenen Gäste. Der im Luftkurort Dahn beheimatete „Pfalzblick“ hält mit dieser Entwicklung nicht nur Schritt, das Wander- & Wellness-Hotel setzt immer wieder auch selbst Akzente – wie aktuell mit einem Großprojekt zur Erweiterung seines Angebots.

Als **Dr. Manfred Maus mit** seiner Gattin Marion vor gut 30 Jahren das in den Siebzigern gegründete Hotel übernahm, prägten hauptsächlich Tagungsgäste und Geschäftsreisende das Bild; der Tourismus nahm damals nur einen kleinen Anteil des Umsatzes ein. Der Strukturwandel in der Region, allem voran festzumachen am Rückgang der produzierenden Schuhindustrie, hinterließ jedoch auch im Dahner Felsenland seine Spuren.

Bereits in der Phase nahenden Umbruchs setzte der aus Pirmasens stammende promovierte Betriebswirt stärker auf touristisch motivierte Zielgruppen. Strategische Investitionen in Anlage und Angebot machten sein Haus ab 1994 zum klassischen Ferienhotel. Der „Pfalzblick“ gehörte kurz darauf pfalzweit zu den Vorreitern für die Umsetzung des aufkommenden Wellness-Gedankens. Nach Wahrnehmung des Hoteliers verschob sich seither die Interessenlage der Gäste immer weiter in Richtung Wohlbefinden und Gesundheit. „Während die Aufenthalte zuvor noch sieben Tage und länger dauerten mit viel Muße für Wandern, Fahrradfahren und Ausflüge ins benachbarte Elsass oder an die Weinstraße, ging der Trend hin zu kürzeren Auszeiten“, betont Dr. Maus. Kürzer zwar, dafür öfter und durchgeplant für allerlei besondere Freizeiterlebnisse. Und die Zutaten dafür seien im von der Natur verwöhnten Pfälzerwald reichlich

vorhanden, sie gelte es nur aufzugreifen: „Felsen, Wald und der Wein ganz in der Nähe.“

Entsprechend hätten sich aber auch Anspruch und Erwartung der Gäste weiterentwickelt: „Es ist immer mehr Qualität gefragt, und die Gäste möchten möglichst viel in ihre Zeit reinpacken“, so Dr. Maus weiter. Und gerade deshalb investiert er regelmäßig in die Attraktivität. So ließen Umbaumaßnahmen in den Jahren 2004, 2008, 2011 und zuletzt 2014 den „Pfalzblick“ zum Spa und Ferienresort aufsteigen, dessen Besucherzahlen seit Jahren konstant über 30.000 Übernachtungsgästen per annum liegen.

Ganz aktuelle Erweiterungen mit einem Investitionsvolumen von rund acht Mio. Euro werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Dabei handelt es sich um ein freistehendes, barrierefreies Gebäude für zehn Doppelzimmer und vier Familiensuiten sowie zwei Penthouse-Apartments mit jeweils eigener Dachterrasse, privater Sauna und überdachtem Außen-Whirlpool. Rechnet man den gleichzeitigen Zimmerrückbau im bestehenden Mittelteil ein – zugunsten eines noch größeren Restaurantbereichs mit künftig 250 Plätzen –, verfügt der Pfalzblick dann über 80 Zimmer mit 177 Betten. Noch spektakulärer als der neue Anbau mutet die parallele Einrichtung eines 1.500 qm Wasserfläche umspannenden Naturbadesees unterhalb der Hotelanlage an, der mit einem teilweise überdachten Zugangsweg verbunden wird. Darauf entsteht eine 300 qm große Insel für drei Saunen mit Ruheräumen und Wellness-Areal. Im Outdoor-Bereich werden sichtgeschützte Liegeplätze und ein Zugang zum See über einen Badesteg zur Verfügung stehen.



Steter Invest ins Wohlbefinden ihrer Gäste: Töchter Isabel Maus und Annette Schröder, Eltern Marion Maus und Dr. Manfred Maus (v.l.).

Die über 70 Prozent Auslastung im „Pfalzblick“ stellen im Branchenvergleich eine anspruchsvolle Größe dar. Nichtsdestotrotz verspricht sich Familie Maus von dem derzeitigen Ausbau einen weiteren deutlichen Schub im Zuspruch. Zu ihrem Team gehören über 70 Mitarbeiter, darunter insbesondere auch beide Töchter: Isabel Maus gilt mit Studium im Hotelmanagement und Master-Abschluss als designierte Nachfolgerin, und Annette Schröder arbeitet nach ihrem Studium in Teilzeit im Betrieb mit. Der „Pfalzblick“ ist feste Größe in der Berufsausbildung, aktuell mit sieben Studenten in dualen Studiengängen, je drei angehenden Hotelfachleuten und Köchen. Letztere lernen in einem professionellen Umfeld mit Schwerpunkt auf gehobener Regionalküche, die aber etwa auch vegane Angebote hervorbringt und auf alle erdenklichen Lebensmittel-Unverträglichkeiten eingerichtet ist. (ab)



www.pfalzblick.de

Personal für alle Fälle

Abacus Experten GmbH



Vor zwei Jahren zog das Unternehmen von Geschäftsführer Dr. Steffen Huth mit der Zentrale in das Frankenthaler Gewerbegebiet um.

Als Schnittstelle zwischen Unternehmen und Bewerbern – so sieht sich die Abacus Experten GmbH. Das Frankenthaler Unternehmen bietet seinen Kunden verschiedene Personaldienstleistungen an. Mit der Übernahme der Avanti Personalleasing GmbH & Co. KG in Ehringshausen weitet der Dienstleister für Industrie, Handwerk und Handel sein bundesweites Netzwerk an Niederlassungen aus.

„Wir sind ein sehr breit aufgestellter Personaldienstleister“, sagt Geschäftsführer Dr. Steffen Huth. Sein Unternehmen steht auf vier Standbeinen und bietet Personalvermittlung, Arbeitnehmerüberlassung und klassisches Outsourcing von kaufmännischen, technischen und handwerklichen Fachkräften sowie IT-Dienstleistungen und Buchhaltung an. Seit 2011 ist die Abacus Experten GmbH am Markt aktiv und seitdem in allen Geschäftsbereichen auf Wachstumskurs.

So ist der Dienstleister heute mit Niederlassungen in Frankenthal, Spiesen-Elversberg, Landau, Amberg und Köln präsent, die untereinander eng vernetzt sind. „Es ist für unseren Job wichtig, überregional zu agieren, aber lokal präsent und verankert zu sein“, erklärt Steffen Huth. Man müsse die lokalen Gegebenheiten kennen, um rekrutieren zu können.

Jetzt hat die Abacus Experten GmbH mit der Übernahme der Avanti Personalleasing GmbH & Co. KG in Ehringshausen in Hessen ihr bundesweites Netzwerk ausgebaut. Die Firma, die rund 90 Mitarbeiter hat, wird zunächst als selbständiges Tochterunternehmen unter dem bekannten Namen weitergeführt. Sie hat sich auf die Arbeitnehmerüberlassung von Fachkräften und Facharbeitern spezialisiert und bringt eine breit aufgestellte Kunden- sowie eine gute Mitarbeiterstruktur mit. „Wir erschließen uns damit einen interessanten Markt in einer sehr industriestarken Region. Mittelhessen wird schließlich auch die ‚Werkbank Hessens‘ ge-

nannt“, sagt Steffen Huth. Auch zukünftig sollen kontinuierlich weitere Niederlassungen aufgebaut werden.

Unternehmen greifen auf die Angebote des Unternehmens zurück, sei es, um Personalengpässe abzufedern oder um flexibel agieren zu können. Oder auch überhaupt geeignete Bewerber zu finden. „Es ist ein Bewerbermarkt, ein Engpass auf Bewerberseite derzeit“, verdeutlicht der Geschäftsführer. Gerade Fachkräfte im gewerblich-technischen Bereich seien sehr gefragt. Um diese zu akquirieren, setzt Huth auf „jegliche Rekrutierungstools“, natürlich digital mit Datenbanken, über aktive Kandidatenansprache, über die Arbeitsagentur und klassisch über Flyer und Plakate.

Huth beschäftigt 100 Mitarbeiter, viele davon schon viele Jahre. Er weiß aber auch, dass man viel machen muss, um die die heißbegehrten Fachkräfte zu halten. So setzt er auf Förderung der Mitarbeiter und Weiterbildungsprogramme.

„Bei Zeitarbeit geht es heute nicht mehr um Dumpinglöhne“, tritt er dem schlechten Ruf der Zeitarbeit entgegen, „sondern vielmehr um Flexibilität für die Unternehmen und um die Konzentration auf deren Kernkompetenzen, indem sie Bereiche wie die Suche nach Arbeitskräften auslagern“. Die gesetzliche Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) sorgen dafür, dass ein Mitarbeiter höchstens 18 Monate an einen Kunden überlassen werden kann. „Dann muss das Unternehmen ihn entweder einstellen oder der Arbeitnehmer muss für mindestens drei Monate pausieren“, erklärt Steffen Huth.

„Als Personaldienstleister investieren wir in Köpfe und Fortbildungen“, sagt Steffen Huth. Auch die Digitalisierung sei ein großes Thema – sowohl im Bereich Human Resources als auch in der Buchhaltung. Abacus Experten GmbH ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert – was für einen Personaldienstleister durchaus ungewöhnlich sei, betont Huth. Diese Zertifizierung beinhaltet die Standardisierung der Arbeitsweisen und Abläufe. Außerdem ist das Unternehmen aktiv im Verband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen. (rad)

@ www.abacus-experten.de

www.pfalz.ihk24.de

Die AutorInnen im Wirtschaftsmagazin Pfalz

ab	=	Andreas Becker
mek	=	Corina Busalt
uc	=	Ulla Cramer
FuH	=	Sabine Fuchs-Hilbrich
ag	=	Andreas Ganter
kahy	=	Katja Hein
rad	=	Dr. Anette Konrad
dl	=	Dirk Leibfried
LI	=	Stefan Linden
mt	=	Timo Muser
mara	=	Marion Raschka
pt	=	Peter Thiessen

Fotos sind, soweit nicht anders angegeben, Firmenfotos.

Partner im Netzwerk
IHK24.de

Nummer 26517



Der Online-Handel ist global: Die Bergschuhe von Schuh-Keller zeigen sogar auf dem Mount Everest Flagge.

Herausforderung E-Commerce

Auch der stationäre Handel kann die Online-Karte ziehen

Online-Verkäufe sind weiter auf dem Vormarsch. Ihr Anteil am gesamten Einzelhandelsumsatz, so Experten-Schätzungen, könnte von 9,1 Prozent im Jahr 2016 bis 2023 auf 20 Prozent ansteigen. Immer mehr Einzelhandelsunternehmen fahren inzwischen zweigleisig und sind damit durchaus erfolgreich.

Alles begann im Mannheimer Stadtteil Jungbusch, dem Kiez der Quadratesstadt. Hier jobbte Lucas Pulkert, der an der Universität Mannheim das Fach „Kultur und Wirtschaft“ studierte, in einer Bar, um seine Finanzen aufzubessern, und lernte die Popakademie-Studentin Maria Pentshev kennen. Die beiden waren sich nicht nur privat sympathisch, auch geschäftlich waren sie ein gutes Team, ihre gemeinsam organisierten Kulturevents im Jungbusch der Renner. Doch dabei sollte es nicht bleiben: „Als 2012 der Trend zum Tragen von bunten Socken auch Deutschland erreichte, haben wir uns entschlossen, eine Marke zu konzipieren, die das Wegwerfprodukt Socke in ein modisches und extravagantes Accessoire für den stilbewussten Mann verwandelt“, so Pulkert.

Mit einer Mannheimer Kommunikationsagentur und einem externen Entwickler wurde die Marke „von Jungfeld“ entwickelt. Mannheimer Investoren wie die Good Brands AG um Marc Langner und Matthias Storch sorgten für den nötigen finanziellen Spielraum. Im Januar 2013 wurde die stilfaser GmbH ins Leben gerufen. Mitte April 2013 ging das junge Unternehmen mit einem eigenen Shop online. Das erste Produkt: sechs verschiedenfarbige Modelle in einer praktischen Box.

Heute beschäftigt stilfaser rund 15 Mitarbeiter, verkauft 250.000 bis 300.000 Paar Socken im Jahr und hat den Versand, der anfangs per Hand in den eigenen Büros stattfand, an einen Logistiker in Viernheim ausgegliedert. Und auch wenn die Sechser-Box aus der Gründungszeit im von Jungfeld-Online-Shop nach wie vor die Nummer 1 ist, hat stilfaser sein Sortiment inzwischen stark erweitert – und will ab Herbst sogar Socken für die Dame anbieten.

Großer Anteil des stationären Handels

Mehr als die Hälfte des Umsatzes wird inzwischen im stationären Einzelhandel erzielt, wo das Mannheimer Start-up in 600 bis 650 Geschäften präsent ist – von der kleinen Herrenboutique bis zu großen Playern wie engelhorn, Peek & Cloppenburg, Breuninger und demnächst Karstadt. „Im Einzelhandel haben wir anfangs nicht viel verdient. Doch dieses Engagement hat uns bekannt gemacht und uns bei unserem Online-Geschäft sehr geholfen“, blickt Geschäftsführer Pulkert zurück. Neben dem eigenen werden von Jungfeld-Socken auch über andere Online-Shops u. a. auf Plattformen wie Amazon verkauft. „Doch hier wählen wir sorgfältig aus“, berichtet der junge Unternehmer. „Wir beliefern nur 10 bis 15 Internethändler, die unsere Produkte zusätzlich zu einem anderen Sortiment wie Schuhe oder Hosen führen.“

Wie bringe ich potenzielle Käufer auf meine Webseite und was kann ich tun, damit sie dort auch meine Produkte kaufen? Das sind die wichtigen Punkte, mit denen sich Pulkert und sein E-Commerce-Team befassen. Neben Werbung z. B. in den Sozialen Netz-

werken ist für den sogenannten Traffic im Online-Shop vor allem das Ranking durch Google ausschlaggebend. „Das ist richtig harte Arbeit“, so die Erfahrung von Pulkert. Neben technischen Voraussetzungen wie der Schnelligkeit beim Laden oder der Trennung von Text und Bild zählt zunehmend der Mehrwert durch gute, inhaltsreiche Texte, den Google durch eine bessere Positionierung honoriert. Immer wieder optimiert wird auch die User Experience. „Bei uns kommt man mit drei Klicks durch den ganzen Kaufprozess“, ist Pulkert stolz. Nach einigen Problemen mit dem ersten Warenwirtschaftssystem ist man nach einer Investition in eine neue Lösung auch logistisch gut aufgestellt. „Denn was helfen alle Anstrengungen für einen perfekten Online-Shop, wenn es mit der Lieferung nicht klappt?“, weiß der 27-Jährige.

Beispiel Schuh-Keller

Auch Marcus Keller-Leist ist ein Fan der von Jungfeld-Socken, die er gleich nach der Gründung des Mannheimer Start-ups in das Sortiment seines traditionsreichen Schuhgeschäfts in der Ludwigshafener Innenstadt aufgenommen hat. Schon seit über 80 Jahren ist Schuh-Keller Spezialist für hochwertige Herren- und Damenschuhe und besonders bekannt für sein großes Sortiment an Wander- und Trekkingschuhen, die sogar schon Bergsteiger auf den Himalaya begleiteten.



Ihre coolen von Jungfeld-Socken verkaufen Lucas Pulkert und Maria Pentschev sowohl online als auch im stationären Handel.

Die Verbindung der „alten“ und der „neuen“ Welt ist dem geschäftsführenden Gesellschafter Keller-Leist und dem Senior Edmund Keller, dessen Vater das Geschäft ins Leben rief, sehr wichtig. „Als Mitte der 1990er-Jahre die Stadt Ludwigshafen mit einem eigenen Internetauftritt online

ging, nutzten wir als einziger Einzelhändler die Möglichkeit, auf der Startseite von Ludwigshafen.de Flagge zu zeigen“, lächelt der pfälzische Unternehmer. Schon ab 1995 präsentierte sich Schuh-Keller im Netz und gründete 1999 einen eigenen Shop mit

weiter auf Seite 20

So funktioniert der Online-Handel

Einige Tipps

„Der Einstieg in den E-Commerce bietet Gründern eine echte Chance“, weiß Martin Preil, E-Commerce-Experte bei der IHK Rhein-Neckar. „Doch sind einige wichtige Punkte zu berücksichtigen.“

Die erste Entscheidung: Will man einen eigenen Online-Shop gründen oder eine Plattform wie Amazon nutzen. „Mit einem eigenen Internet-Shop ist man als Gründer viel flexibler, beim Verkauf über einen Marktplatz ist allerdings keine teure Kundenakquise mehr nötig“, zeigt er die Alternativen auf.

Die Qual der Wahl hat man auch zwischen unterschiedlichen Shop-Systemen. Günstig ist sicher ein Shop-Baukasten, den man eigenständig einrichten und programmieren kann. „Wer jedoch einen ernsthaften E-Commerce-Shop betreiben möchte, sollte sich lieber an einen Dienstleister wenden, der einem dabei hilft, einen individuellen, auf die Bedürfnisse angepassten Shop einzurichten und diesen nach den Wünschen des Betreibers grafisch aufbereitet“, so Preil.

Von großer Bedeutung ist auch die Entscheidung für das richtige Online-Bezahlsystem, wo sich vor allem Paypal, Kreditkarte sowie Rechnungskauf bewährt haben – und selbstverständlich die Beachtung der rechtlichen Aspekte wie ein korrektes Impressum, die Beachtung spezieller Anforderungen für Fernabsatzverträge wie das Widerrufsrecht oder – ganz aktuell – die Berücksichtigung der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Unverzichtbar ist auch ein effizientes Online-Marketing. „Ganz oben auf der Liste sollte dabei die Suchmaschinenoptimierung (SEO) stehen“, betont Preil. Als geeignetes Instrument gewinnt das Influencer-Marketing immer mehr an Bedeutung. „YouTuber sind inzwischen in vielen Branchen unterwegs und durchaus bereit, das eine oder andere Produkt zu präsentieren“, so der Tipp des IHK-Experten. „Dies ist durchaus ein innovativer Ansatz, die digitalen Medien für das eigene Marketing zu nutzen.“



Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 3971036

AMAZON ZEIGT IN DER REGION FLAGGE

Es ist eine Investition von insgesamt rund 80 Millionen Euro: Im August/September 2018 wird das neue Logistikzentrum des Online-Versandhändlers Amazon im Frankenthaler Industriegebiet Am Römig den Betrieb mit einem Kernteam von rund 300 Mitarbeitern aufnehmen. Im Lauf des ersten Betriebsjahrs will Amazon im Frankenthaler Logistikzentrum insgesamt 1.000 Stellen schaffen. In den großen La-

gerhalten sollen mehrere Millionen Artikel gelagert, verpackt und versandfertig gemacht werden. Viele hundert kleine Roboter werden die Ware bewegen.

Schon seit dem 16. Januar 2018 in Betrieb ist das siebte deutsche Amazon-Verteilzentrum in Mannheim-Friedrichsfeld mit einer Fläche von 12.000 Quadratmetern. Von hier aus beliefert Amazon Logistics

über verschiedene Partner seine Kunden im Raum Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen, um der wachsenden Nachfrage nach Next-Day- und Same-Day-Bestellungen gerecht zu werden.

Aktuell zählt das Verteilzentrum rund 100 Mitarbeiter. Ca. 210 Fahrzeuge sind im Einsatz und liefern täglich 20.000 bis 30.000 Pakete aus.

ca. 200 Schuhen. Heute steuern „schuhkeller.de“, „jagdschuhe.de“, „bergschuhkeller.de“ und „einsatzschuhe.de“ rund 30 Prozent zum Umsatz des Unternehmens bei – und der Anteil soll noch steigen. „Über den Wormser E-Commerce-Dienstleister Shopfair24 werden wir in Kürze zudem mit einem mittelpreisigen Sortiment in einer Größenordnung von 500 Schuhen auch auf Plattformen wie Amazon vertreten sein“, berichtet Keller-Leist. „Wir sehen das als Experiment.“

Die kontinuierliche Aktualisierung der Webseiten mit neuen Produkten und den Versand managt das 15-köpfige Verkaufsteam von Schuh-Keller zusätzlich zum stationären Geschäft. „Unter dem Strich sind drei meiner Mitarbeiter für diesen Bereich im Einsatz“, berichtet Keller-Leist. Einen hohen Stellenwert hat für ihn vor allem eine ausführliche Beratung. „Wir sind stets persönlich für unsere Kunden zu erreichen“, betont der Unternehmer. „Dies ist im Online-Schuhhandel besonders wichtig, der mit starken Retouren kämpft.“ Schon auf der Webseite finden sich Tipps zum genauen Messen der Füße, um falsche Lieferungen zu vermeiden. „Das ist zwar ein sehr hoher Aufwand und es kostet Zeit,



Marcus Keller-Leist, Geschäftsführer des traditionsreichen Geschäfts Schuh-Keller, und sein Senior Edmund Keller sind schon seit vielen Jahren in der „alten“ und der „neuen“ Handelswelt unterwegs.

aber es lohnt sich“, ist Keller-Leist überzeugt. „Da zahlt es sich aus, dass unsere Ansprechpartner ausschließlich im Schuhhandel ausgebildete Einzelhandelskaufleute sind, die wissen, wovon sie sprechen.“ Auch das Zusammenspiel zwischen stationärem Handel und Online-Geschäft hat sich bewährt.

„Es gibt durchaus Kunden, die in unserem Internet-Shop Schuhe aussuchen und sie bei uns anprobieren – solche Reservierungen machen wir gerne“, berichtet der Einzelhändler. Sehr positiv sieht er den neuen Ausbildungsberuf eines Kaufmanns im E-Commerce, den er im nächsten Jahr in seinem Unternehmen einführen möchte. „Für dieses Jahr hatte ich kaum eine geeignete Bewerbung für eine Ausbildung in unserer Firma“, bedauert Keller-Leist. „Ich hoffe, dass wir über diesen neuen Ausbildungsberuf junge Leute verstärkt für den Einzelhandel interessieren können.“

Das sogenannte „Multichanneling“ sehen auch Jürgen Vogel, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Pfalz, und Malin Handrick, Referentin für Handel, Stadtentwicklung und Planung, als Chance auch für den mittelständischen Handel,

UNTERSTÜTZUNG FÜR ONLINE-HÄNDLER

Mit vielfachen Angeboten von Seminaren bis zu individuellen Sprechstunden stehen die IHKs Pfalz und Rhein-Neckar E-Commerce-Händlern zur Seite. Ein besonderes Highlight ist die E-Commerce-Woche, zu der die beiden Kammern schon seit mehreren Jahren gemeinsam einladen. Hier werden Einsteigern und Fortgeschrittenen

gebündeltes Expertenwissen und Best-Practice-Beispiele zu allen relevanten Aspekten im Online-Handel geboten. Zu den wichtigsten Themen gehören: Prozessgestaltung, Shop-Systeme, Kundengewinnung, Steigerung der Konversionsrate, Markenbildung, aber auch die Vermittlung von hilfreichen SEO- und SEA-Konzepten.

*Informationen und Ansprechpartnerinnen:
Malin Handrick, Tel. 0621 5904-1520,
malin.handrick@pfalz.ihk24.de
(Handel, Stadtentwicklung und Planung)
Christiane Huber, Tel. 0621 5904-1645,
christiane.huber@pfalz.ihk24.de
(Technologie und Innovation)*

der durch das steigende Online-Geschäft zunehmend unter Druck gerät. „Die Verlierer dieser Entwicklung sind vor allem die Anbieter von Produkten, die austauschbar sind“, weiß Vogel. „Und das ist nicht unbedingt der inhabergeführte Handel, sondern auch Warenhäuser oder Einkaufszentren.“ Kein Wunder also, dass gerade die Malls auf der grünen Wiese angesichts dieser Probleme für eine Aussetzung des Planungsrechts plädieren, um sich mit weiteren Expansionen gegen diese Konkurrenz

zu positionieren. „Wenn man die restriktiven Regelungen jedoch aufhebt, werden die Innenstädte gleich von zwei Seiten in die Zange genommen“, beschreibt Vogel die Situation. „Zum einen kommt aufgrund der steigenden Attraktivität des E-Commerce ohnehin weniger Kundschaft in die City, zum anderen rüstet die grüne Wiese auf – das kann keine Lösung sein.“

„Nicht für jedes stationäre Geschäft muss E-Commerce die richtige Option sein“, be-

tont Malin Handrick. „Wichtig ist jedoch, dass man z.B. über GoogleMyBusiness oder eine Webseite auffindbar und präsent ist.“

Mittelfristig sieht Vogel für die Citys der Städte signifikante Änderungen voraus. „Den stationären Handel wird es immer geben, doch er wird seine Leitfunktion in den Innenstädten verlieren“, so seine Prognose. „Gastronomie, Dienstleistungen, aber auch das Thema Wohnen werden die Citys der Zukunft verstärkt prägen.“ *Ulla Cramer*

Neues Berufsbild im E-Commerce

Ausbildung auf eigene Füße gestellt

Mit dem Ausbildungsjahr 2018/19 schließt sich mit der Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau im E-Commerce eine Lücke. Die IHK Pfalz und die IHK Rhein-Neckar verzeichnen unter ihren Mitgliedern reges Interesse an dem neuen kaufmännischen Berufsbild. Erste Ausbildungsverträge liegen schon vor.

Die Digitalisierung ist allgegenwärtig, und auch das Kaufverhalten hat sich im Zuge der „Internetisierung“ von Wirtschaft und Gesellschaft gravierend verändert. Der Online-Handel boomt, die Umsätze legen jährlich zweistellig zu, und selbst die klassischen Einzelhändler haben erkannt, dass sie ganz ohne digitales Geschäft nur schwer oder gar nicht konkurrenzfähig bleiben.

Ein Paradigmenwechsel wie dieser erfordert eine Anpassung der beruflichen Rahmenbedingungen. Auch wenn sich bis zu einem gewissen Punkt das bestehende Karriereangebot erweitern und überarbeiten lässt, sind irgendwann neue Wege erforderlich. Bis dato hatte man im E-Commerce den Nachwuchs in verwandten Ausbildungsgängen untergebracht, mit Schnittstellen zu Berufen wie Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation, Dialogmarketing oder Groß- und Einzelhandel. Teilweise wurden auch Informatikkaufleute ausgebildet, aber so richtig gepasst hatte nichts davon.

Dies gehört der Vergangenheit an, denn ab dem 1. August 2018 steht mit Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce ein neuer, auf die digitalen Geschäftsmodelle ausge-

richteter Ausbildungsberuf offen. Dieser richtet sich im Schwerpunkt an Unternehmen aus dem Einzel-, Groß- und Außenhandel. Relevant ist er zudem etwa für die Tourismuswirtschaft mit Portalbetreibern und -nutzern, für Dienstleister und Produzenten, die einen Online-Vertrieb unterhalten, oder auch für in die Online-Wertschöpfung involvierte Logistik- und Mobilitätsdienstleister.

Fachwirt als nächster Schritt

Nach der Ausbildung steht den Absolventen die Berufswelt vor allem in all jenen Unternehmen offen, die Waren und Dienstleistungen über das Internet anbieten und vertreiben. Außerdem haben sie Möglichkeiten zur Weiterbildung etwa zum Handelsfachwirt, Fachwirt für Ver-

trieb, Tourismusfachwirt, Fachwirt für Marketing, Betriebswirt und schon bald auch zum Fachwirt für E-Commerce.

Im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz findet der Berufsschulunterricht an den berufsbildenden Schulen (BBS) in Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Pirmasens statt. Die Abschlussprüfungen werden in den vier Dienstleistungszentren der IHK Pfalz in Ludwigshafen, Landau, Kaiserslautern und Pirmasens abgenommen.

Im Bereich der IHK Rhein-Neckar ist für das erste Ausbildungsjahr geplant, die Kaufleute im E-Commerce gemeinsam mit den Kaufleuten im Groß- und Außenhandel an der Carl-Theodor-Schule in Schwetzingen zu unterrichten. Dort soll perspektivisch

„PFALZCOMMERCE“ STARTET AM 23.8.

Neues Format verbindet Online- und Offline-Handel

Die IHK Pfalz startet am 23. August 2018 in Ludwigshafen den „PfalzCommerce“, ein neues, kostenfreies Veranstaltungsformat, das die Online-Welt mit dem traditionellen Handel verknüpft. Einzelhändler, Webagenturen sowie Dienstleister der Kreativbranche sind eingeladen, gemeinsam Fragestellungen zu „E-Commerce“ nachzugehen und sich zu vernetzen.

Neben zwei Erfahrungsberichten zum Aufbau eines Online-Shops und zur regio-

nalen Zusammenarbeit zwischen einem Händler und einer Agentur können die Teilnehmer verschiedene Workshops besuchen. Die Themen reichen von modernen Kassensystemen, automatisierten E-Mail-Kampagnen über den Umgang mit Amazon und anderen Online-Marktplätzen bis hin zum Aufbau eines Webshops.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4124620



Die Firma KSW Reinigungssysteme in Hochstadt-Assenheim hat mit Pascal Böhler (l.) bereits einen Azubi zum Kaufmann im E-Commerce in ihr Team aufgenommen.

auch die Fachklasse ab dem zweiten Ausbildungsjahr angesiedelt werden.

Nach bereits erfolgten Eignungsfeststellungen und Vertragsabschlüssen weisen die Zahlen der IHK Pfalz rund 20 Teilnehmer für den initialen Ausbildungsgang zum neu geschaffenen Berufsbild aus. Zu den Ausbildern der ersten Stunde gehört beispielsweise die KSW Reinigungssysteme Vertrieb und Service GmbH. Der vor über 30 Jahren gegründete Familienbetrieb beschäftigt 25 Mitarbeiter an seinem Hauptsitz im pfälzischen Hochdorf-Assenheim und in seiner Niederlassung in Mannheim.

Als einer der großen Kärcher-Partner ist das Unternehmen für Vertrieb und Service der Reinigungsgeräte und Hochdruckreiniger von Kärcher in der Großregion zwischen Karlsruhe und Darmstadt, Pirmasens und dem Odenwald zuständig. Neben dem klassischen Ladengeschäft und der Geschäftskundenbetreuung mit eigenem Außendienst betreibt der geschäftsführende Gesellschafter Andreas Winzig auch einen Online-Handel, was Zusatz-Umsätze generiert. Des Weiteren wurde vor zweieinhalb Jahren das Produktportfolio im Bereich Elektrohaushaltsgeräte u. a. bei den Marken AEG, Bosch oder Braun erweitert.

„Genau was wir brauchen“

„Bislang konnten wir nur Büro- und Einzelhandelskaufleute ausbilden und mussten uns das Fachwissen rund um den E-Commerce selbst aneignen“, beschreibt Winzig die unbefriedigende Ausgangslage. Als er „mit Begeisterung“ von den Plänen für das neue Berufsbild erfuhr, meldete er auch gleich sein hohes Interesse daran bei der IHK an. Der Blick auf die Lehrpläne bestätigte seine Hoffnung, „genau das, was im Betrieb benötigt wird“ vorzufinden, wie der Unternehmer betont. Entsprechend hoch sind seine Erwartungen, wenn mit dem neuen Berufsschuljahr nun erstmals

neben einer angehenden Kauffrau im Einzelhandel ein zweiter Auszubildender, nämlich im E-Commerce, an den Start geht.

„Das moderne E-Commerce-Business bietet Berufseinsteigern hervorragende Perspektiven und ist gerade für die jungen Digital Natives besonders attraktiv, die schon mit Internet und Social Media aufgewachsen sind“, ist Harald Törtl, Geschäftsführer Berufsbildung bei der IHK Rhein-Neckar, überzeugt. „Auch wenn das Berufsbild noch ganz jung und alleine deshalb noch nicht allzu bekannt ist, erwarten wir eine hohe Nachfrage nach diesem Beruf.“

Die Ausbildungsinhalte sind seiner Einschätzung nach die beste Basis für die erfolgreiche Einführung dieses neuen Berufsbilds, das erstmals komplett für die Anforderungen der neuen digitalen Welt entwickelt wurde. „Kaufleute im E-Commerce wählen Online-Vertriebskanäle aus, präsentieren dort die Produkte kundenfreundlich, planen und realisieren Online-Marketing-Maßnahmen und bewerten diese. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Analyse des Nutzerverhaltens, um den Online-Vertrieb kennzahlengestützt zu optimieren“, berichtet Törtl.

Die Gestaltung der Online-Sortimente, die Unterstützung der Beschaffung, aber auch die Bearbeitung von Rückabwicklungsprozessen und Leistungsstörungen gehören ebenfalls zur Qualifizierung der zukünftigen E-Commerce-Kaufleute. „Auch rechtliche Regelungen beispielsweise mit Blick auf den Datenschutz oder das Wettbewerbsrecht werden ihnen vermittelt“, so Törtl. „Diese Themen werden für digitale Geschäftsmodelle immer wichtiger.“

Andreas Becker

UNSER TIPP

Wenn auch Sie an dem neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce interessiert sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit den Ausbildungsberatern Ihrer IHK auf.

Diese können prüfen, ob alle Mindestinhalte in Ihrem Unternehmen abbildbar sind und eine Ausbildungsberechtigung

vorliegt, ferner ob persönlich und fachlich geeignete Ausbilder verfügbar sind. Die Ansprechpartner Ihrer IHK unterstützen Sie jederzeit gerne!

**Ansprechpartnerin:
IHK Pfalz: Ayten Yasar,
Tel. 0621 5904-1721,
ayten.yasar@pfalz.ihk24.de**

Hoffnungsträger lokale Marktplätze

Beispiel Grünstadt

Er ist ein Verlierer der digitalen Revolution: der stationäre Einzelhandel. Lokale Initiativen wie regionale Marktplätze oder Apps gelten als Hoffnungsträger im Kampf gegen den zunehmenden Leerstand in den Innenstädten. So auch beim Beispiel Grünstadt.

Auf der Suche nach attraktiven, aber auch preisgünstigen Geschenken hat Nadine aus dem pfälzischen Grünstadt seit einem Jahr einen neuen „Verbündeten“, die Coupinos-App. Regelmäßig forscht sie auf der Plattform, von der sie bei einem Werbespot im Kino erfahren hat, nach geeigneten Gutscheinen. Online gestellt werden sie von Einzelhändlern aus ihrer Heimatstadt, eingelöst vor Ort im jeweiligen Geschäft. Besonders begeistert ist Nadine von den regelmäßigen Sonderangeboten der Papeterie Breuer in der Fußgängerzone. Der Fachhändler für Schreib- und Bürobedarf trifft im Rahmen seiner Rabattaktionen fast immer ihren Geschmack.

„**Wir sind von Anfang an** dabei und haben über unsere Präsenz auf der Coupinos-App schon viele neue Stammkunden gewonnen“, freut sich Geschäftsführerin Sabine Breuer. „Und auch dem Ziel, generell wieder mehr Menschen in die Innenstadt zu bringen, sind wir näher gekommen.“

Knapp 2.000 Interessenten haben die App seit August 2017 auf ihr Smartphone geladen, 80 Gewerbetreibende in und um Grünstadt setzen die digitale Plattform als Marketinginstrument ein – zieht Simone Seemann, Produktmanagerin Coupinos bei der Rieco Druck + Daten GmbH & Co. KG mit Sitz in Grünstadt, ein erstes positives Fazit. Einen weiteren Mehrwert für die Nutzer stellen Meldungen oder Veranstaltungshinweise von Vereinen, Touristikbüros, Kirchen und Kommunen dar, die kostenlos über den Coupinos-Ticker laufen.

Für die Gewerbetreibenden gibt es unterschiedliche Tarifmodelle. Kundenbetreuer unterstützen die Einzelhändler beim „Bespielen“ der App, denn hier gibt es häufig noch Luft nach oben. „Es sind vor allem kleinere, inhabergeführte Geschäfte, die die Coupinos-App für ihr Marketing einsetzen“, weiß Seemann. „Und diese müssen sich teilweise noch an diesen ‚smarten‘ Weg zum Kunden



Die Coupinos-App bietet den Einzelhändlern in Grünstadt und Umgebung die Chance, für Sonderangebote zu werben.

gewöhnen. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, das Handling einfach zu gestalten.“

Auch rechtsrheinisch macht man sich Gedanken, wie man digitale Instrumente für den Erfolg des stationären Handels einsetzen kann. Seit Juli 2016 ist die Plattform www.einkaufen-in-weinheim.de online und beantwortet mit einer einfachen Suchmaske Fragen nach Produkten und Marken, die es in Weinheim zu kaufen gibt. Ist die Suche erfolgreich, werden die betreffenden Geschäfte mit Foto, Adresse, Lageplan und Kontaktdaten angezeigt.

Aktuell machen 45 Einzelhändler mit 649 Marken und 913 Artikel wurden bisher im System eingepflegt. Die Teilnahme ist abgesehen vom monatlichen Mitgliedsbeitrag für den Verein „Lebendiges Weinheim“ kostenlos, der neben dem Stadt- und Tourismusmarketing und der Wirtschaftsförderung zu den Initiatoren der Plattform zählt.

Online suchen, vor Ort einkaufen – auf diesen Nenner lässt sich die Grundidee des Projektes

bringen, das den stationären Einzelhandel in der Stadt stärken will. Deshalb hat man bei dem Internetauftritt, der von der Weinheimer Agentur 42medien gestaltet wurde, bewusst auf Online-Shops verzichtet. Derzeit klicken pro Monat mehr als 500 potenzielle Kunden auf die Seite.

Noch ist Luft nach oben

Noch kommen die teilnehmenden Geschäfte zum weit überwiegenden Teil aus der Innenstadt. Aber Wirtschaftsförderer Jens Stuhmann will alle Einzelhändler in der Stadt für die Idee begeistern. Auch wenn mit dem Baumarkt OBI ein überregional aktives Unternehmen aus dem Fachmarktzentrum am ehemaligen Güterbahnhof mit im Boot ist, hat www.einkaufen-in-weinheim.de vor allem inhabergeführte kleinere Geschäfte im Fokus und wird mit Anzeigen, Kinospots und auf Facebook ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. „Im vorigen Jahr haben wir sogar eine Straßenbahn der Linie 5 aufs Gleis gebracht, die kräftig für die Plattform geworben hat“, so Stuhmann. (uc)

ERFOLGSFAKTOR DIGITALE INITIATIVEN?

Lokale Marktplätze und andere digitale Initiativen können einen wertvollen Beitrag zur digitalen Sichtbarkeit liefern – auch wenn eine Umsatzsteigerung meist nicht erkennbar ist. Dies ist das Ergebnis einer Studie des ibi research Instituts an der Universität Regensburg. Für den Erfolg solcher Projekte identifizieren die befragten Händler vor allem drei essenzielle Faktoren: die Aktualität der bereitgestellten Informationen und Angebote, ein zentrales Marketing sowie einen zentralen „Kümmerer“ vor Ort als Schnittstelle zwischen Initiatoren und teilnehmenden Händlern.

Industrie- und Handelskammer

Gleichschaltung vollzogen – Geh. -Rat Troeltzsch Präsident – Dr. Reimann

Eröffnungssitzung

Die Eröffnungssitzung der neugewählten Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, die gestern mittag im großen Saale der Kammer in Ludwigshafen stattfand, gestaltete sich in ihrem ganzen Verlaufe zu einer eindrucksvollen Kundgebung. Von der Stirnseite des Saales grüßten die Farben Schwarz-weiß-rot, die Hakenkreuzflagge und die von Lorbeer umrahmten Bildnisse des Reichspräsidenten und Reichskanzlers die aus allen Handelsgremien der Pfalz zahlreich erschienenen Kammermitglieder.

Die Begrüßung

Dr. Hermann Dehlert (Neustadt), Vorsitzender des Verbandes pfälzischer Industrieller, Karl Freiherr von Gienanth (Eisenberg), Vorsitzender des Landesverbandes pfälzischer Arbeitgeber, Karl Albrecht (Kaiserslautern), Vorsitzender des Handelsschuhverbandes der Pfalz, Wilhelm Schwarz (Ludwigshafen), Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Lebensmittelgroßhändler Kreis Pfalz, und Eberle (Neustadt) vom Handelsschuhverband der Pfalz.

Dr. Reimann:

Nach einstimmig erfolgter Wahl ergriff dann Dr. Reimann zu programmatischen Ausführungen das Wort.

Durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft wurde ihm, so führte er aus, der Auf-

den fast alle anderen Staaten schon haben, d. h.: Was in Deutschland gestellt werden kann, soll ausreicht werden gegen ausländisches Zoll-

Ziel und Zweck der Gleichschaltung

Ich habe gesagt, die deutsche Wirtschaft befindet sich im Kriegszustande. Sie ist mit die wirtschaftliche Existenz Deutschlands, mit der die Waffen gegen das deutsche Volk wird und die sich während der Kriegszeit verschärft hat infolge der Mitwirkung Bündnisses mit den Feinden der deutschen Art und des Aufbaues Staates in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung aus ihrer Machtstellungen entfernt werden.

Gleichgeschaltet

Von der Selbstverwaltung zum Ausführungsorgan des Reichswirtschaftsministers

Nach ihrer Machtergreifung am 30. Januar 1933 gingen die Nationalsozialisten rasch an die Gleichschaltung von Parteien, Verwaltung und anderer Institutionen im Deutschen Reich. Auch die Industrie- und Handelskammern wurden gleichgeschaltet.

Adolf Hitler war kaum von Reichspräsident Paul von Hindenburg zum neuen Reichskanzler ernannt, da ging es Schlag auf Schlag. Nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 waren sofort die Länder und Kommunen gleichgeschaltet worden. Mit dem Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 waren die Landtage und Kommunalparlamente an der Reihe. Sie wurden aufgelöst und zu nationalsozialistisch dominierten Einheitsorganen umgestaltet. Die Nationalsozialisten dehnten ihren Führungs- und Lenkungsanspruch auch auf die Wirtschaft und ihre Selbstverwaltungsorgane aus. Spitzenpositionen wurden mit Personen besetzt, die der NSDAP genehm waren.

Die IHK wird gleichgeschaltet

So beschloss das Staatsministerium des Äußeren, für Wirtschaft und Arbeit am 27. März 1933, den Präsidenten aller Kammern bis

zur Durchführung der Neuwahlen Sonderkommissare beizuordnen. Diese hatten die Aufgabe, die Geschäftsführung zu überprüfen und Neuwahlen durchzuführen, „die den neuen Verhältnissen Rechnung tragen sollten“. Die erst Ende 1932 und Anfang Februar 1933 durchgeführten Ergänzungswahlen der IHK waren damit gegenstandslos geworden.

In Ludwigshafen wurde der NSDAP-Stadtrat Dr. Albert Reimann, Mitinhaber der Joh. A. Benckiser GmbH in Ludwigshafen und bereits seit 1927 Mitglied des Beirats der Kammer, am 7. April mit dieser Aufgabe betraut, um die notwendigen Gleichschaltungsmaßnahmen bereits vor der Generalversammlung am 8. Juni in die Wege zu leiten. Beteiligt wurden sowohl der Vorstand der Kammer und Vertreter pfälzischer Wirtschaftsverbände als auch die Gauleitung der NSDAP. Alle gemeinsam einigten sich dann auf eine Gemeinschaftsliste für die Wahl.

Nach der Neuwahl zur Kammer und den Gremien am 4. Mai konstituierte sich die Generalversammlung am 8. Juni unter der Leitung Reimanns. „Industrie- und Handelskammer der Pfalz – Gleichschaltung“

Gründung der Handelskammer



Kammer der Pfalz

Reimann und Dr. Feil Stellvertreter

...n verwicklicht
...h Land her-
...end geschäft
...umping.

Gleichschaltung

...e Wirtschaft
...ch meine da-
...n Kreisung
...r Krieg der
... fortgeführt
...chten Monate
...ung und des
...enigen Gle-
...haltung der
...des völkischen
...fältlicher und
...n bisherigen
...musten. Der

militärische nach Erreichung eines bestimmten Lebensalters, sondern sie betrifft alle Deutschen und betrifft sie auf allen Gebieten. Ebenjowenig wie der Soldat mit seinem eigenen strategischen Plan in der Tasche ausrücken kann, ebenjowenig kann der wirtschaftende Deutsche, ob er Unternehmer, Angestellter oder Arbeiter sei, nach seinen eigenen individuellen Anschauungen weiterarbeiten. Er ist berechtigt mitzuberaten, wenn er dazu berufen ist. Aber er vergibt sich nichts weder in persönlicher noch in intellektueller Hinsicht, wenn er sich einfügt in die kämpfende Front der nationalen Revolution. Die nationale Revolution muß siegen, wenn das deutsche Volk gerettet werden soll, und dies ist der berechtigte und tiefste Sinn der sogenannten Gleichschaltung.

Ich bitte Sie, sich von Ihren Sätzen zu erheben zur Ehre der nationalen Regie-

Sonderkommissar, dass er seine Aufgabe „so sachkundig und reibungslos erfüllt habe“.

Der Zeitungsartikel dokumentiert den weiteren Ablauf der Sitzung: So wurden zunächst die neugewählten Mitglieder der Generalversammlung bekanntgegeben. Anschließend schlug Albert Reimann fünf „Führer der pfälzischen Wirtschaftsvertretungen“ zur Zuwahl vor. Dies waren

- Dr. Hermann Oehlert (Neustadt), Vorsitzender des Verbandes pfälzischer Industrieller
- Karl Freiherr von Gienanth (Eisenberg), Vorsitzender des Landesverbandes pfälzischer Arbeitgeber
- Karl Albrecht (Kaiserslautern), Vorsitzender des Handelsschutzverbandes der Pfalz
- Wilhelm Schwarz (Ludwigshafen), Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Lebensmittelgroßhändler Kreis Pfalz
- Eberle (Neustadt) vom Handelsschutzverband der Pfalz

Darauf folgte eine programmatische Rede Reimanns über die Gründe und die Notwendigkeit der Neuwahl und Neubildung des Kollegiums, verbunden mit der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Vergangenheit. Reimann erklärte, „er habe sich bemüht, seine Aufgabe im Sinne unseres Führers Adolf Hitlers durchzuführen, d.h. der Kammer die für ihre Aufgabe unentbehrlichen persönlichen und wirtschaftlich wertvollen Kräfte zu erhalten und andererseits den Einfluss der nationalsozialistischen Partei und damit ihrer Weltanschauung zu stärken durch Aufnahme einer möglichst großen Anzahl von Nationalsozialisten in die Kammer.“ Der Leitlinie folgend, die wirtschaftlich wertvollen Kräfte zu erhalten, schlug Reimann den bereits seit 1927 amtierenden Präsidenten, Geheimrat Hermann Troeltsch, Direktor der Pfälzischen Hypothekbank, sowie den zweiten stellvertretenden Präsidenten Dr. Fritz Feil, Direktor der Aktienbrauerei, in ihren Stellungen zur Wiederwahl vor. Er selbst wurde zum ersten stellvertretenden Präsidenten gewählt.

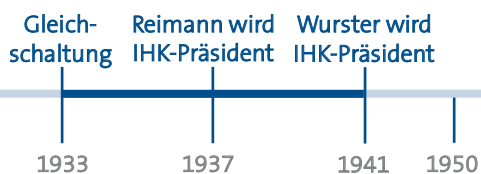
„...ung vollzogen“ titelte der Generalanzeiger am 9. Juni 1933 und widmete dem Ereignis gleich eine ganze Zeitungsseite. Die Eröffnungssitzung wurde als „eindrucksvolle Kundgebung“ gestaltet: „Von der Stirnseite des Raumes grüßten die Farben Schwarz-weiß-rot, die Hakenkreuzflagge und die von Lorbeer umrahmten Bildnisse des Reichspräsidenten und Reichskanzlers die... Kammermitglieder.“ Für die Regierung der Pfalz dankte Oberregierungsrat Dr. Dick dem



Festschmuck am Ludwigsplatz zum 50. Geburtstag Hitlers am 20.04. 1939, hinter den Bäumen in der Bildmitte das IHK-Gebäude.

Die bisher erschienenen Artikel in unserer Serie „Blick in die Geschichte“ beruhen auf unserem IHK-Archiv als Quelle. Unser Archiv bietet für die NS-Zeit jedoch aufgrund von Zerstörung und Beschlagnahmung nicht ausreichend Material. So lassen sich der genaue Ablauf des Gleichschaltungsprozesses und seine konkreten Auswirkungen auf die Mitglieder und Kammermitarbeiter und deren Arbeit nur lückenhaft rekonstruieren. Daher haben wir für dieses Thema weitere Quellen herangezogen, zum Beispiel das Stadtarchiv Ludwigshafen inklusive seines umfangreichen Zeitungsarchivs. Da es sich dennoch um keinen wissenschaftlichen Artikel handelt, haben wir bewusst auf Fußnoten mit Quellenangaben verzichtet.

Als **Gleichschaltung** wird in der nationalsozialistischen Terminologie die Vereinheitlichung des gesamten politischen Lebens bezeichnet, mit dem Ziel, den Pluralismus in Staat, Justiz und Gesellschaft aufzuheben und so eine Diktatur zu errichten. Demokratische Strukturen wurden zugunsten des Führerprinzips aufgehoben.



Und auch im Allgemeinen Ausschuss waren jetzt sechs der elf Mitglieder (zuvor waren es neun Mitglieder) Nationalsozialisten, alle von Reimann in seiner Funktion als Sonderkommissar vorgeschlagen. Dies waren: Geheimrat Dr. Troeltsch, Dr. Albert Reimann, Dr. Fritz Feil, O. Matthias, Wilhelm Schwarz – alle aus Ludwigshafen; Kommerzienrat Förster aus Frankenthal; K. Albrecht und Cl. Cäsar aus Kaiserslautern; Kommerzienrat Helffrich aus Neustadt; H. Ohr aus Pirmasens; Schnitt-Straub aus Speyer.

In seiner Rede definierte Reimann auch sein Verständnis von Gleichschaltung: Die neue Kammer sei gewählt als eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne der nationalen Regierung und sei auf deren Grundsätze und Weltanschauung verpflichtet. Klare Worte fand er für die Aufgaben der Kammer: Diese habe den Sieg der neuen Wirtschaftsgesinnung durch alle Berufsstände hindurch zu erkämpfen.

Auch an seiner regimetreuen Gesinnung ließ der NSDAP-Stadtrat im weiteren Verlauf der Rede keinen Zweifel aufkommen. „Mit einem nochmaligen Appell zur Mithilfe an dem Aufbau der pfälzischen Wirtschaft schloss dann Präsident Geh. Rat Dr. Troeltsch die einmütig verlaufende Sitzung“, so der Artikel. Mit der Durchführung der Wahlen und der Bildung des Präsidiums der Kammer war Reimanns Funktion als Sonderkommissar erloschen.

Aufruf zur Beschäftigung von Wohlfahrtsfürsorge-Empfängern

Wie schnell die Ludwigshafener Kammer zum Sprachrohr der neuen Machthaber wurde, zeigt ein Schreiben der IHK im April 1933. Darin bat die Kammer die Ludwigshafener Firmen, im April 1.000 Wohlfahrtsfürsorge-Empfänger für mindestens sechs Monate einzustellen. Damit gab sie einen entsprechenden Aufruf von Gauleiter Josef Bürckel weiter. „Wir glauben sagen zu können, dass die nationale Regierung der privaten Wirtschaft eine ruhige Entwicklung sichert und alles dransetzen wird, den darniederliegenden Betrieben zu helfen.“

Von Seiten der Wirtschaft besteht unter diesen Umständen die Pflicht, auch ihrerseits alles zu tun, was geeignet erscheint, die Bestrebungen der nationalen Regierung zu fördern“, schrieb die Kammer.

Es gilt das Führerprinzip

Mit der Verordnung vom 20. August 1934 unterstand die Ludwigshafener Kammer dann wie alle Kammern im Deutschen Reich der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers. Es galt das Führerprinzip: Der Kammerpräsident wurde nicht mehr frei gewählt, sondern zusammen mit seinen Stellvertretern vom Reichswirtschaftsminister ernannt. Ein vom Präsidenten berufener und vom Minister bestätigter Beirat, der aus 57 Mitgliedern bestand, ersetzte die gewählte, ebenfalls 57-köpfige Vollversammlung. Eine demokratisch verfasste IHK, die sich selbst verwaltete, gab es damit nicht mehr. Die Kammern waren zu Ausführungsorganen des Reichswirtschaftsministers geworden und mussten die straff gelenkte Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten vor Ort unterstützen und umsetzen. Dieser Übergang zum Führergrundsatz spiegelte sich auch in einer neuen Kammersatzung, die am 21. Januar 1935 in Kraft trat.

Außerdem führten die Nationalsozialisten im November 1934 mit den Wirtschaftskammern eine neue Organisation der gewerblichen Wirtschaft ein, in denen die IHKs, die Handwerkskammern und die Wirtschaftsgruppen auf regionaler Ebene zusammengeführt wurden.

1937 übernahm Albert Reimann das Präsidentenamt der IHK von Troeltsch, der den Vorsitz auf eigenen Wunsch aufgab. Albert Reimann stand der Kammer dann vier Jahre lang bis 1941 vor. Zu den Gründen für seine Amtsaufgabe gibt es im IHK-Archiv keine Hinweise. Carl Wurster übernahm die IHK-Präsidentschaft, die er bis zum Kriegsende innehatte.

Dr. Anette Konrad

Nur noch Altmetall

Gedenktafel für von Clemm

Mit einem „brandenden Hoch auf den Gefeierten“ fiel am 12. März 1899 die Hülle von einer Gedenktafel im großen Sitzungssaal der IHK.

Die dem Zeitgeschmack entsprechend reich verzierte Bronzetafel in „großartiger, künstlerischer Ausführung“ war ein Dankesgeschenk der Pfälzer Unternehmer an ihren Ex-Präsidenten August von Clemm, der 21 Jahre



lang, von 1877 bis 1898, die Konstante an der Spitze der Kammer in der Kaiserzeit gewesen war.

620 Mark hatte der Spendenaufruf erbracht – genug, um die Rechnung des Pfälzischen Gewerbemuseums Kaiserslautern zu bezahlen, in dessen Atelier die Tafel hergestellt wurde. Als „bleibendes Erinnerungszeichen“ an Clemms Präsidentschaft gestiftet, überlebte die Tafel allerdings den Zweiten Weltkrieg nicht, sondern musste abgeliefert werden und wurde eingeschmolzen. *rad*

Gründung der Handelskammer

1800

1843

1850

1900

„Ein geschlossenes Bollwerk des Grenzbezirks der Westmark“

Wirtschaftskammer ersetzt IHK

Zwei Jahre vor Kriegsende hörte die IHK für die Pfalz auf zu bestehen: Sie wurde genau wie Handwerkskammern, Wirtschaftsgruppen und die 1934 gegründete Wirtschaftskammer aufgelöst und in die Gauwirtschaftskammer überführt. Die Nationalsozialisten legten die konstituierende Sitzung ausgerechnet mit der Feier des 100-jährigen Bestehens der Kammer zusammen und vereinnahmten damit die lange Tradition der Pfälzer Industrie- und Handelskammer für sich.

„Hundert arbeitsreiche und mühevollere Jahre waren vergangen, als sich in den Mittagsstunden des Freitag der Beirat der Wirtschaftskammer Ludwigshafen im Vortragssaal der I.G. Farben zu einem ehrenden Rückblick zusammenfand.“ Mit diesen Worten begann ein Zeitungsartikel, der über das 100-jährige Bestehen der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen am Rhein berichtete. Allerdings hörte die hoch gelobte Einrichtung, die da am 30. April 1943 gefeiert wurde, mit dieser Feierstunde zu bestehen auf. Denn an ihre Stelle trat die Wirtschaftskammer Ludwigshafen als „Ableger“ der Gauwirtschaftskammer, in die die IHK für die Pfalz und die Handwerkskammer der Pfalz überführt worden waren.

Gauwirtschaftskammerverordnung als Grundlage

Die Grundlage für die Auflösung der IHK bildete die Gauwirtschaftskammerverordnung vom 20. April 1942, mit der die Kammerorganisation der deutschen Wirtschaft aufgelöst wurde. Die IHKs, Handwerkskammern und Wirtschaftsgruppen wurden in 42 Gauwirtschaftskammern überführt, die sich mit den politischen Gauen decken sollten. Unverändert galt das Führerprinzip – Präsident und Vizepräsident der Wirtschaftskammer wurden vom Reichswirtschaftsminister eingesetzt. Diese Umorganisation wurde vorgenommen, um die Wirtschaftsabläufe zu vereinfachen und gleichzeitig die Kräfte der gewerblichen Wirtschaft zusammenzufassen und um die Leistungen in der Rüstungswirtschaft zu steigern.

Die Gauwirtschaftskammern übernahmen die Rolle von regionalen Führungsstellen der Wirtschaftsorganisation und unterstützten damit den Staat in seiner Wirtschaftsführung. Für den Gau Westmark, also die Pfalz, war nun die Gauwirtschaftskammer Westmark mit dem Sitz in Saarbrücken zuständig. Gleichzeitig gab es ab dem 1. Januar 1943 auch die 16 Pfälzer Industrie- und Handelskammern nicht mehr. Die Gauwirtschaftskammerverordnung bot allerdings die Möglichkeit, Zweigstellen einzurichten. Die Wirtschaftskammer Ludwigshafen nutzte dies und richtete Zweigstellen in Kaiserslautern, Neustadt und Pirmasens ein.



Prof. Dr. Carl Wurster (4.v.l.) mit Rüstungsminister Albert Speer (2.v.r.) bei einem Kurzbesuch der Werksanlagen der I.G. Farben in Ludwigshafen im Juni 1944.

Ein Stück Eigenständigkeit

Beinahe wäre Ludwigshafen selber nur eine Zweigstelle der Gauwirtschaftskammer Westmark in Saarbrücken geworden, wenn nicht der alte und neue Kammerpräsident Carl Wurster sich vehement für den Status einer Wirtschaftskammer der Ludwigshafener Kammer eingesetzt hätte.

Carl Wurster, Vorstandsmitglied der I.G. Farben und seit dem 22. Mai 1941 Präsident der Kammer, dankte Gauleiter Josef Bürckel am 31. Dezember 1942 in einem Brief für seine erneute Berufung und das Vertrauen. Er versicherte Bürckel, „dass die Wirtschaft der Pfalz auch im neuen Kleid stets zu ihrer treuen Gefolgschaft gehören und sich in erster Linie ihrer verantwortungsvollen Aufgabe im Lebenskampf unseres Volkes bewusst sein wird.“

Wirtschaft für den Sieg

Die neue Wirtschaftskammer Ludwigshafen sei „ein geschlossenes Bollwerk des Grenzbezirks der Westmark“, habe zugleich aber offene Türen „nach dem Reich und nach dem benachbarten Mannheim“ – dieses Bild malte Carl Wurster dann in seiner Rede bei der konstituierenden Sitzung der Wirtschaftskammer Ludwigshafen am Rhein. Alle Kräfte der Wirtschaft, so Wurster, seien auf ein Ziel ausgerichtet, das nur dem Sieg des deutschen Soldaten dienen dürfe. Und so war es auch „erst die Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft“, die zu einer völligen Neuordnung des Kammerwesens führten, wie Hauptgeschäftsführer A. Kopsch in einem Artikel am 30. April 1943 schrieb. „Von der Interessenvertretung zum Dienst am Volksganzen“ lautete der Titel.

Dr. Anette Konrad

Überführung in
Gauwirtschaftskammern

Ende des II.
Weltkrieges

1943

1945

1950

2000

2018

Die „Entjudung“ der Wirtschaft

Systematische Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben

Schon 1933 begannen die Nationalsozialisten mit einem konsequenten Verdrängungsprozess der Juden aus Wirtschaft und Gesellschaft. Staatliche Stellen, Partei und auch wirtschaftliche Verbände und Kammern arbeiteten dabei zusammen, gestützt auf einen breiten Konsens in der Bevölkerung, versprach die „Entjudung“ der Wirtschaft doch beträchtliche Gewinne und die Ausschaltung lästiger Konkurrenz.

Wie früh die Boykottmaßnahmen losgingen, zeigt eine Beschwerde der Kaiserslauterer Firma B. Schweinter und Co. vom 22. März 1933. Das Unternehmen beklagte, dass seit etwa zwölf Tagen der Haupteingang ihres Geschäftes fast ununterbrochen von drei bis vier Männern besetzt sei, die Hakenkreuzarmbinden und ein Schild mit der Aufschrift „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“ trugen.

Anfangs gab es noch vereinzelte Stimmen gegen die Boykottierung der jüdischen Geschäfte. So machte die Pirmasenser Schuhindustrie im März 1933 darauf aufmerksam, dass diese Aktion den Schuhhandel zur Zurückhaltung im Einkauf zwingen werde, denn der Schuh-Einzelhandel und ein großer Teil der Warenhäuser befänden sich in jüdischen Händen. Auch Unternehmen der Pfälzer Textilbranche sahen ihren Absatzmarkt durch die Boykottmaßnahmen bedroht, da 70 Prozent der Geschäfte in jüdischer Hand seien. Sie befürchteten einen Stillstand ihres Betriebes „Andernfalls würden letzten Endes nicht die einzelnen jüdischen Geschäfte, sondern die christlichen Fabrikanten und Lieferanten sowie die christlichen Arbeiter und Angestellten der Fabriken die Leidtragenden sein,“ warnten sie in einem Schreiben an die Kammer.

Wie die Heringe

Ausgebombt: die schwierige Suche nach Büroräumen

Es war der schwerste Luftangriff auf Ludwigshafen: In der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943 wurde mit dem größten Teil der Ludwigshafener Innenstadt auch das IHK-Gebäude am Ludwigsplatz zerstört und brannte bis auf die Kellermauern nieder.

Schon im August waren die Buchhaltung und die Beitragsabteilung nach Neustadt ausgelagert worden, nun folgten die Sachdezernate Wehrwirtschaft und Berufsausbildung. Die Hauptgeschäftsführung blieb mit den übrigen Dezernaten in Ludwigshafen und musste bis Kriegsende insgesamt sechsmal umziehen, da jeder neue Unterschlupf schon bald wieder von Bomben getroffen wurde.

Bei Kriegsende hatte die Geschäftsstelle der Kammer ihren Sitz im Keller des zerbombten Gebäudes der Bayerischen Notenbank in der Bismarckstraße. Schwierige Arbeitsverhältnisse, wie man sich denken kann, die auch nach Kriegsende nicht viel besser wurden. Hier erhielt die Kammer zunächst Asyl im Amtsgericht, dann in einem Büroge-

Geschäftsverbot für Juden

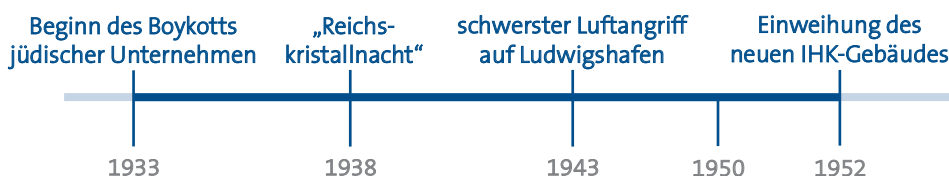
Gesetze, Verordnungen, Boykotte und organisierter „Volkszorn“ mündeten schließlich in das Novemberpogrom von 1938. Am 12. November 1938 gab Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ bekannt. Ab dem 1. Januar 1939 war Juden „der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks“ untersagt.

Am 18. November folgte ein weiterer Erlass des Reichswirtschaftsministers, der konkrete Anweisungen zur Umsetzung enthielt, etwa die grundsätzliche Prüfung, ob überhaupt ein volkswirtschaftliches Interesse für die Aufrechterhaltung eines ehemals jüdischen Betriebes unter nichtjüdischer Leitung besteht. Für diese Prüfung, die „zur Beschleunigung“ direkt vor Ort in gemeinsamen Besprechungen und ohne Schriftverkehr erfolgen sollte, waren die Kammern bzw. in der Pfalz die 16 Industrie- und Handelsgremien zuständig. 1938 gingen immer wieder Anfragen verschiedener staatlicher Stellen, etwa der Reichsbeauftragten für unedle Metalle, für Eisen und Stahl, der Überwachungsstellen für Kautschuk und Asbest oder Papier in der Ludwigshafener Geschäftsstelle ein, die um Auskunft baten, ob bestimmte Unternehmen „als jüdische Unternehmen anzusehen sind“. Die IHK leitete die Anfragen an die Industrie- und Handelsgremien weiter, die dies vor Ort prüften. Ein administrativer Vorgang, der auch die Pfälzer Kammer zu einem Rad in der Maschinerie der Diktatur machte. *Dr. Anette Konrad*



Beim schwersten Luftangriff auf Ludwigshafen wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1943 mit dem größten Teil der Ludwigshafener Innenstadt auch das IHK-Gebäude am Ludwigsplatz zerstört und brannte bis auf die Kellermauern nieder. Hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1949.

bäude der Firma Halberg Maschinenbau, wo man „wie die Heringe“ zusammensaß, wie Präsident Dr. Bernhard Landmesser dem Oberbürgermeister 1946 schrieb. Am 28. März 1952 war es dann endlich so weit: der Kammer-Neubau am Ludwigsplatz wurde eingeweiht. *rad*



Einladung zum IHK-Wirtschaftswandern

175 Jahre
IHK Pfalz

In Pirmasens:

„VON GERBERN UND SCHLABBEFLICKERN“

Freitag, 17. August 2018 | 14:15 bis 18:30 Uhr

Im Leiningerland:

„AM ECKBACH ENTLANG ZU FAMILIEN- GEPRÄGTEN FIRMEN“

Freitag, 31. August 2018 | 15:00 bis 19:00 Uhr

Rundwanderungen auf einer Teilstrecke der jeweiligen Touren



ANMELDUNG BIS 10. AUGUST 2018

E-Mail: hgfbuero@pfalz.ihk24.de

Online: www.pfalz.ihk24.de/ihk-jubilaem, Nummer 3947388

Telefon: Jaana Schnell | Tel. 0621 5904-1105

Monika Lorenz | Tel. 0621 5904-1206

Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie per E-Mail aktuelle Infos zur Veranstaltung. Bei schwierigen Wetterverhältnissen behalten wir uns vor, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen.

Die beiden Wanderwege finden Sie auch in unserer IHK-App „Wirtschaftswandern“:



**QR-CODE FÜR PIRMASENS
„VON GERBERN UND SCHLABBEFLICKERN“**



**QR-CODE FÜR DAS LEININGERLAND
„AM ECKBACH ENTLANG ZU FAMILIEN-
GEPRÄGTEN FIRMEN“**

Beide Wanderungen sind Teilstrecken der genannten Artikel von Natalie Sudermann sowie von Eckard Buddruss und Klaus Stemler aus der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“. Sie wurden am 31. Juli 2013 (Pirmasens) und am 29. November 2013 (Leiningerland) veröffentlicht.



Besuchen Sie unsere IHK-Jubiläumshomepage: www.pfalz.ihk24.de/ihk-jubilaem

DAS BUCH „WIRTSCHAFTSWANDERN“



Wir begeben uns auf die Spuren der Wirtschaft in der Pfalz. Das Buch mit 30 Wanderwegen steht hier kostenlos zum Download bereit.

DIE IHK-APP „WIRTSCHAFTSWANDERN“



Zu 10 Wanderwegen bietet sie unter www.wirtschaftswandern.info viele Zusatzinfos und Fotos. Die App ist auch kostenlos im Google Play Store und im App Store erhältlich.

Alle Wanderwege basieren auf den Artikeln der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ aus der Serie „Wirtschaftswandern“.



Fotos: Lotz

Die Vollversammlung endete mit einem Grillbuffet am Rande des Rasens im Betzenberg-Stadion.

IHK-Vollversammlung auf dem Betzenberg

Ausbildungsgebühren angepasst, Resolution zur Verkehrssituation in der MRN verabschiedet, neue Vizepräsidentin gewählt

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat bei ihrer Frühjahrssitzung eine moderate Anpassung der Ausbildungsgebühren auf 50 Prozent der Prozesskosten beschlossen.

Damit steigt die Gebühr für eine Ausbildungsprüfung, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht, von 81 auf

92 € und für eine Prüfung mit einem praktischen Teil von 112 auf 149 €. Die Gebühr für eine aufwändigere Prüfung mit mehreren praktischen Teilen, z.B. als Mechatroniker/in oder Elektroniker/-in für Betriebstechnik, sinkt geringfügig von 163 auf 156 €.

Da die IHKs per Gesetz gehalten sind, ihre Leistungen kostendeckend anzubieten, war eine Überprüfung der Ausbildungsgebüh-





ren nötig geworden. Vorgegangen war eine intensive Diskussion in der letzten Sitzung der Vollversammlung und die Beurteilung mehrerer Szenarien in einem gesonderten Workshop mit Vollversammlungsmitgliedern. Die Entscheidung ist geleitet von der Überzeugung, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Fachkräftequalifizierung, von der alle Unternehmen profitieren, für die auszubildenden Unternehmen weiterhin subventioniert werden soll. Da jedoch auch die auszubildenden Unternehmen profitieren, sollen sie ebenfalls einen Beitrag in Höhe von 50 Prozent zu den Kosten leisten, die der Prüfung direkt zurechenbar sind. Dieser Beitrag entspricht 20 Prozent der Vollkosten. Die restlichen Kosten werden durch die IHK-Beiträge subventioniert. Mittlerweile nimmt der Anteil der Prüfungen mit mehreren praktischen Teilen stark zu. Um einen Anreiz für die elektronische Eintragung von Ausbildungsverträgen zu schaffen, bleibt diese Gebühr bei 40 €, während die Gebühr für eine Papiereintragung auf 50 € steigt. Mehreinnahmen erwartet die IHK Pfalz aufgrund der neuen Gebührenstruktur nicht.

Außerdem hat die Vollversammlung beschlossen, die Ausbildungskampagne „durchstarter.de“ für drei Jahre zu verlängern. Die erfolgreiche Kampagne der vier rheinland-pfälzischen IHKS läuft bereits seit 2015 und zielt auf eine Imageverbesserung der Dualen Ausbildung angesichts der zunehmenden Konkurrenz durch Hochschulen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt soll auf dem Ausbau des Durchstarter-YouTube-Kanals durch Influencer liegen, um dem Nutzungsverhalten von Jugendlichen noch stärker Rechnung zu tragen.

Resolution zur Verkehrssituation in der MRN verabschiedet

Angesichts einer Verkehrsinfrastruktur in der MRN, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, fordert die Vollversammlung der IHK Pfalz in einer Resolution, verschiedene Maßnahmen in ein integriertes Gesamtkonzept aufzunehmen. Dazu gehört, die akuten Verkehrsprobleme zu entschärfen, innovative Ansätze – z.B. in Logistikprozessen – zu nutzen, perspektivisch zusätzliche Kapazitäten im rheinquerenden Verkehr zu schaffen und vor allem die Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen für die Hochstraßen Nord und Süd zu sichern. Diese Resolution hat die Vollversammlung der IHK Rhein-Neckar ebenfalls beschlossen. Beim IHK Wirtschaftsforum MRN sind auf dieser gemeinsamen Basis weitere, konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeitet worden.



Den ausführlichen Text finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4088318.

Darüber hinaus hat die Vollversammlung eine ganze Reihe notwendiger Satzungsänderungen im Verkehrsbereich und Bewachungsgewerbe beschlossen, die hauptsächlich der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung geschuldet sind oder dazu dienen, die Schulung und Prüfung künftig auch mit Hilfe elektronischer Methoden durchzuführen – zum Beispiel bei Gefahrgutbeauftragten. Außerdem wurden kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen, z.B. bei der Dauer der Prüfung und der Bewertung der Fragen. Alle angepassten Prüfungs- und Schulungs-Satzungen beruhen auf Mustersatzungen des Dachverbandes Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Neue Vizepräsidentin



Neu ins Präsidium gewählt wurde **Jutta Metzler**, Geschäftsführende Gesellschafterin der G & M Systemtechnik GmbH in Kaiserslautern. Sie folgt Dr. Jürgen Adam nach, Prokurist der BorgWarner Turbo Systems GmbH aus Kirchheimbolanden, der seinen beruflichen Schwerpunkt innerhalb des Unternehmens nach Stuttgart verlegt hat und daher Ende 2017 als Präsidiumsmitglied ausgeschieden ist.



Außerdem rückt **Michael Meier**, Geschäftsführer der EM Technik GmbH in Maxdorf, als Nachfolger von Dr.-Ing. Peter Buthmann in die Vollversammlung nach. Dr. Buthmann ist altersbedingt als Vorstand der KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal, und damit auch aus der IHK-Vollversammlung ausgeschieden. (FuH)

IHK-Wirtschaftsforum fordert verbindliches Gesamtkonzept

Verkehrssituation in der MRN

Die Verkehrsinfrastruktur in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) ist den aktuellen und erst recht zukünftigen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Erschwerend kommen nun die massiven Sanierungsmaßnahmen der Hochstraßen in Ludwigshafen hinzu. Daher sehen die Unternehmen alle Akteure in der Region gefordert, in einer Allianz aus Politik und Wirtschaft zügig Lösungen umzusetzen, um der Situation Herr zu werden und Verbesserungen zu erreichen.

Hierzu muss ein integriertes Gesamtkonzept für die verkehrliche Infrastruktur der MRN aufgestellt werden. Dies muss verkehrliche Ziele und entsprechende Maßnahmen klar und verbindlich definieren und mit zeitlichen Vorgaben versehen. Ziel muss es sein, dass Wirtschafts- und Privatverkehre gewährleistet und alle Maßnahmen optimal koordiniert werden.

Das IHK-Wirtschaftsforum MRN fordert hierzu ein dreistufiges Vorgehen: Zunächst müssen akute Verkehrsprobleme entschärft werden. Dafür müssen die Kommunen Maßnahmen ergreifen, um

den Verkehrsfluss besser zu gewährleisten. Neben Optimierungen in der Infrastruktur ist insbesondere ein Verkehrsmodell für den Kernraum der MRN unverzichtbar. Zudem müssen innovative Ansätze und neue Entwicklungen genutzt werden.

Hierzu werden die IHKs einen Arbeitskreis Wirtschaftsverkehr ins Leben rufen, dem vor allem personal- und güterumschlagsintensive Unternehmen der Region angehören sollen. Ziel ist es Optimierungen in der Produktions- und Logistikkette zu erreichen und digitale Ansätze wie Carsharing und ähnliches zu forcieren.


Und es muss schon heute an morgen gedacht werden. Nach der Sanierung der Hochstraßen ist vor der Sanierung der Rheinbrücken. Zudem werden die Kapazitäten im rheinquerenden Verkehr durch die Sanierungen nicht gesteigert, was angesichts der aktuellen Situation und der steigenden Verkehrsprognosen nicht ausreicht.

Daher müssen nun schnelle und verbindliche Entscheidungen der kommunalen und

regionalen Akteure getroffen werden, wie in Zukunft der Verkehr abgewickelt werden kann. Dabei muss insbesondere die Erhöhung der Kapazitäten im rheinquerenden Verkehr im Fokus stehen.

Die IHKs werden im Dialog mit den politischen Vertretern in der Region weitere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsdiskussion diskutieren und diese in ein Gesamtkonzept für die MRN einmünden lassen.

Das IHK-Wirtschaftsforum ist die Stimme der Wirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Wirtschaftsforum arbeiten ehrenamtlich mehr als 30 Unternehmerinnen und Unternehmer als Vertreter der vier Industrie- und Handelskammern (IHKs) Darmstadt, Pfalz, Rheinhessen und Rhein-Neckar in der Metropolregion zusammen.

 Der Text der Resolution, den die IHKs Pfalz und Rhein-Neckar bei der Vollversammlung beschlossen haben, ist zu finden unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4088318

Grenzüberschreitende Tarifierung im ÖPNV

Gemeinsame Arbeitsgruppe mit Grand Est wird eingerichtet

„Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) werden im Zusammenhang mit der Verbesserung des Mobilitätsangebotes zwischen Rheinland-Pfalz und dem elsässischen Teil der Région Grand Est auch eine attraktive Tarifierung für die neuen Verkehrsangebote auf den Weg bringen“, so die Geschäftsführer Volkhard Malik (VRN) und Dr. Alexander Pischon (KVV).

Vorgesehen sind neben Lösungen an den Ticket-Automaten insbesondere auch elektronische Lösungen, die gemeinsam erarbeitet werden müssen, damit der Handy-Nutzer in beiden Ländern mit einem elektronischen Ticket aus dem Gebiet des Elsass in die Pfalz und in die Region Karlsruhe fahren können.

Die beiden Verbände unterstützen damit die Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und

der Région Grand Est, die miteinander vereinbart haben, ein gemeinsames Fahrplankonzept für die Schienenverbindungen Neustadt – Landau - Wissembourg – Haguenau – Strasbourg sowie Wörth – Lauterbourg – Strasbourg zu erarbeiten und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 umzusetzen.

Der für den Schienenpersonennahverkehr im Süden des Landes zuständige Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV Süd) ist darüber hinaus mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) und dem Verkehrsministerium in Stuttgart im Gespräch, um einige dieser Zugleistungen über Wörth hinaus ab oder bis nach Karlsruhe zu führen.

Die Verbesserungen der grenzüberschreitenden Mobilität sind vor allem auch für die Arbeitnehmer und den Tourismus von herausragender Bedeutung und ein wichti-

ges Ziel der regionalen und überregionalen Zusammenarbeit.

Bereits heute haben VRN und KVV mit der Région Grand Est und der SNCF an den Wochenenden und Feiertagen eine gemeinsame Tarifregelung für Exkursionen nach Strasbourg und ins Département Bas-Rhin geschaffen, die unter dem Namen „Ticket-Plus Alsace“ vermarktet wird.

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd bietet in Zusammenarbeit mit der Région Grand Est und den Verkehrsunternehmen DB und SNCF an Wochenenden mit dem „Strasbourg-Express“ eine direkte Zugverbindung aus Neustadt an der Weinstraße nach Strasbourg an, die durch den zwischen Wörth und Strasbourg verkehrenden „Oberrhein-Express“ ergänzt wird. Dieser Zug hat in Wörth Anschlüsse von und nach Karlsruhe.

 www.vrn.de

Steuererleichterung für Gründer gefordert

Gründerreport 2017/2018

Spürbare Erleichterungen bei Besteuerung und Bürokratie für Unternehmensgründerinnen und -gründer fordern die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern (IHK) und der Handwerkskammern (HWK) in Rheinland-Pfalz. Ohne Entlastungen dürfte es nicht gelingen, den anhaltenden Trend zu weniger Start-ups zu stoppen, sagten führende Vertreter der Kammerorganisationen bei Vorstellung ihres Gründerreports 2017/2018 in Mainz.

Ein einfacheres und gründungsfreundliches Steuersystem sowie die Reduzierung und Vereinfachung administrativer Aufgaben wie Berichtspflichten, Statistiken und Meldungen könnten das Gründungsklima verbessern. „Gründer müssen sich darauf konzentrieren, ihr Unternehmen zum Laufen zu bringen. Deshalb sollte der Gründungsprozess durch den konsequenten Einsatz digitaler Möglichkeiten der Behörden weiter verschlankt und Meldepflichten besonders für digitalaffine Start-ups erleichtert werden“, sagt der Sprecher der IHK-Arbeitsgemeinschaft, Arne Rössel.

So sollten Gründerinnen und Gründer ihre Umsatzsteuervoranmeldung nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich erledigen dürfen, wie etablierte Unternehmen auch. Acht Steuererklärungen weniger pro Jahr wären für Gründer eine spürbare Erleichterung. Kleine Unternehmen sollten ihren Überschuss statt mit dem komplizierten Steuer-Pflicht-Formular „EÜR“ wieder formlos ermitteln dürfen. „Schon allein diese beiden Maßnahmen wären ein sichtbares Willkommenssignal der Politik an junge Unternehmen“, ist sich Rössel sicher.

Fortschritte machen die Kammern in der Förderpolitik der Landesregierung aus. Ralf Hellrich, Hauptgeschäftsführer der HWK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, sagte: „Wir begrüßen die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Aufstiegsbonus I und II sehr. Vor dem Hintergrund der guten Arbeitsmarktsituation wird es immer wichtiger Anreize für die Weiterqualifizierung und Selbständigkeit zu schaffen.“

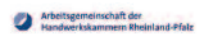
Wir stellen derzeit fest, dass die Lücke zwischen Betrieben, die übergeben werden sollen und potenziellen Nachfolgern immer größer wird. Für die Wirtschaftskraft eines Landes ist aber gerade das Gelingen von Be-

triebsübergaben von großer Bedeutung. Dies ist mit ein Beratungsschwerpunkt in den Starterzentren Rheinland-Pfalz.“

Der Gründerreport 2017/2018 belegt, dass die Zahl der Unternehmensgründungen in Rheinland-Pfalz auch 2017 abgenommen hat und damit dem bundesweiten Trend folgt: Seit 2011 gehen Gewerbebeanmeldungen im Land zurück, im vorigen Jahr um -4 Prozent auf 31.651 (2016: 33.124). Zugleich geht aber auch die Zahl der Gewerbebeanmeldungen zurück auf 32.139 (2016: 33.461). Damit setzt sich der Trend eines negativen Gründungssaldos fort, das heißt, es wurden 488 mehr Gewerbebeanmeldungen registriert. Mit diesen Zahlen verharret Rheinland-Pfalz allerdings im Ranking der Bundesländer bei den Gewerbebeanmeldungen pro Kopf auf Platz elf.

Der Hauptgeschäftsführer der IHK für Rheinhessen, Günter Jertz, erläutert: „Die anhaltend gute Konjunktur sorgt in einigen Regionen für annähernde Vollbeschäftigung – was bei manchem Gründungsinteressierten den Anreiz senkt, eine vermeintlich finanziell riskante Selbstständigkeit einzugehen.“ Hier liegt aus Sicht der Kammern aber auch eine Chance, weil überwiegend nur wirklich Interessierte ein Unternehmen starten.

Die Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Starterzentren registrieren immer noch große Nachfrage nach Informations- und Serviceleistungen. Sie hatten 2017 insgesamt 21.140 (2016: 23.908) Beratungskontakte und stellten fest, dass aktuell die Gründerinnen und Gründer besser vorbereitet sind als in früheren Jahren. Sie gehen



ihre Geschäftsidee mit Bedacht und der Perspektive auf die Nachhaltigkeit ihrer Gründung an.

Die Berater der 31 Starterzentren begleiten alle Gründungsinteressierten seit nunmehr 16 Jahren in regionalen One-Stop-Shops durch alle Phasen der Unternehmensgründung, von der Erstinformation bis hin zur Gewerbebeanmeldung. Das Serviceangebot reicht von grundlegendem Wissen zur gewerblichen Selbständigkeit über individuelle Beratungen, Sprechstage und Seminare bis hin zu zielgruppenspezifischen Veranstaltungen. Die Kammern regen an, Doppelstrukturen im landesweiten Beratungsnetzwerk abzubauen, um Beratungsleistungen aus einer Hand noch effizienter zu machen.



Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 3770098

www.pfalz.ihk24.de

Verbraucherpreisindex

Partner im Netzwerk **IHK24.de** Nummer 2835

Verbraucherpreisindex für Deutschland
(Basis 2010 = 100)

Jahr / Monat				Veränderungen in %	
2017		2018		Juni 18	Juni 18
Juni	April	Mai	Juni	Mai 18	Juni17
109,0	110,7	111,2	111,3	0,1	2,1

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Glücksgefühle garantiert

Freiwilligentag der MRN

Wenn am 15. September in der Metropolregion Rhein-Neckar wieder tausende Wunsch-Erfüller und Glücklich-Macher in blauen T-Shirts ans Werk gehen, dann ist Freiwilligentag. 168 Projekte sind für die sechste Auflage von Deutschlands größtem regionalen Ehrenamtstag gemeldet.

Viele weitere sollen noch hinzukommen: Kindergärten, Schulen, Vereine, Kirchen, Bürgerinitiativen und andere gemeinnützige Einrichtungen sind daher weiterhin dazu aufgerufen, Aktionen zu melden, die sie am dritten September-Samstag mit der Unterstützung von freiwilligen Helfern umsetzen möchten. 43 Städte und Gemeinden links und rechts des Rheins machen schon mit bei der regionalen Großaktion zur Stärkung des Ehrenamts. Alle handwerklichen Projekte, die bis 30. Juni gemeldet werden, nehmen automatisch an der Verlosung von 200 Hornbach-Baumarkt-Gutscheinen im Wert von jeweils 100 Euro teil.

Unter wir-schaffen-was.de können sich Einzelpersonen, Familien, Freundeskreise und Vereinsmitglieder jetzt als Mitschaffer im Projekt ihrer Wahl registrieren. Interessierte Unternehmen können sich beim Freiwilligentag-Team melden, das passende Projekte recherchiert und Kontakte herstellt. Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar gewährt den Helfern kostenlose An- und Abreise zum Projekt mit Bus und Bahn

 Weitere Infos unter www.wir-schaffen-was.de


Kassenüberprüfung jederzeit möglich

Gesetz schützt vor Manipulation

Mit dem sogenannten „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ (Kassengesetz) vom 22. Dezember 2016 wurde die Verpflichtung eingeführt, ab 1. Januar 2020 alle elektronischen bzw. PC-gestützten Registrierkassen mit einer zertifizierten, technischen Sicherheitseinrichtung (Sicherheitsmodul, Speichermedium und digitale Schnittstelle) auszurüsten.

Hierdurch soll verhindert werden, dass zuvor eingegebene Kassendaten nachträglich verändert werden. Zudem wurde – als flankie-

rende Maßnahme – die sog. „Kassen-Nachschau“ in § 146b AO eingeführt: Diese berechtigt die Finanzverwaltung, ab dem 1. Januar 2018 die Kassensysteme in den Geschäftsräumen des Betriebsinhabers ohne vorherige Ankündigung zu überprüfen.

 Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4099432. Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Steffen Blaga, Tel. 0621 5904-2100, steffen.blaga@pfalz.ihk24.de

STEUERAUSSCHUSS-SITZUNG



Im Mittelpunkt der gemeinsamen Steueraussschuss-Sitzung der IHK Pfalz sowie der IHK Rhein-Neckar standen zwei Vorträge von Olav Gutting, Mitglied des Bundestages, sowie von Dr. Arne Schnitger, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC). Gutting referierte über die „Steuerpolitik in der 19. Wahlperiode“. Im Vortrag von Schnitger ging es um die „Einführung einer Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle“. „In einer Diskussionsrunde danach wurde deutlich, dass die IHK-Mitglieder von der Bundesregierung klare, steuerpolitische Signale sowie steuerliche Investitions- und Innovationsanreize zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsunternehmen, insbesondere von KMUs, erwarten.“

Kochazubis im besten Alter

Ein möglicher Weg aus der Nachwuchskrise

Wie sagt man so schön: „Gegessen wird immer!“ – Ganz egal, was die Wirtschaft sonst so macht, gute Köche werden immer gebraucht. Das Schöne an dem Berufsbild ist, dass man praktisch überall arbeiten kann – von der Großstadt bis zum kleinen Dorf, auf dem Meer oder in der weiten Welt. Trotzdem gibt es nicht genug Nachwuchs – wie generell in Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Ende Juni zählte die Bundesagentur für Arbeit bundesweit noch über 6.350 unbesetzte Ausbildungsstellen für das Berufsbild Koch und Köchin. Und: Fast jeder zweite Kochazubi schmeißt vor der Abschlussprüfung den Kochlöffel hin. Allerdings gibt es auch positive Beispiele für Nachwuchskarrieren etwas älterer Kochazubis, die Schule machen könnten.

Im September 2015 fiel der Startschuss für Stephan Durys Ausbildung zum Koch. Nicht ungewöhnlich, bis auf die Tatsache, dass der spätberufene Kochlehrling bereits einen Erstberuf als studierter Musiker hatte und zu Ausbildungsbeginn ganze 55 Lenze zählte. Das *Wirtschaftsmagazin* hatte ihn zu seinen Wünschen und Befürchtungen zu Beginn der Ausbildung, nach einem guten halben und nach einem Jahr befragt (*Wirtschaftsmagazine* September 2015, März und September 2016).

Mittlerweile hat Stephan Dury seine Ausbildung zum Koch abgeschlossen, die er im Restaurant Robichon in Frankweiler begonnen hatte, und arbeitet jetzt im Wohlfühlhotel Alte Rebschule in Rhodt als Jungkoch. Außerdem ist er nicht mehr der einzige etwas ältere Frischling in der Küche. Erhard Kotzur ist 31 und seit einem Jahr Azubi in der Hotelküche, auch er ein Spätberufener, der nach unbefriedigenden beruflichen Erfahrungen im technischen Bereich seine Leidenschaft fürs Kochen entdeckte und das Hobby nun zu seinem Beruf machen will.

Auf die Frage, ob er noch einmal eine Kochausbildung anfangen würde, antwortet Stephan Dury ohne zu zögern: „Auf jeden Fall, das war die richtige Entscheidung für mein Leben!“ Ihn hat vor allem die Teamarbeit in der Küche beflügelt. An die Arbeitszeiten gewöhnte er sich relativ schnell. „Die Arbeit ist durch das viele Stehen körperlich anstrengend, aber das ist ja in vielen Berufen so.“ In der Berufsschule habe er Dinge erfahren, die er sonst nie gelernt hätte, außerdem bot sie Abwechslung zur betrieblichen Praxis. „Mit Klassenkameraden wie Lehrern bin ich sehr gut ausgekommen“, resümiert Stephan Dury. „Meine Leidenschaft fürs Kochen hat sich nicht verändert, sie ist im Gegenteil in den drei Jahren noch größer geworden. Ich koche gern für viele Leute, aber auch für mich allein.“

Erfolgserebnis: etwas Köstliches herstellen

Erhard Kotzur fand über sein Interesse am Kochen in die Hotelküche in Rhodt. „Ich war lange auf der Suche nach einem Beruf, der mir Spaß macht. Lagerlogistik oder Einkauf waren Gebiete, die mir einfach nicht lagen. Als ich anfang, öfter in Kochbücher zu schauen und Rezepte auszuprobieren, wuchs eine Leidenschaft, die ich vorher nicht kannte.“ Seine Bewerbungsaktion brachte schnell Erfolg, und das erste Ausbildungsjahr ist erfolgreich verlaufen. „Es lief sogar besser als ich erwartet hatte, denn die Rou-



Kochazubi Erhard Kotzur (31, l.) und Jungkoch Stephan Dury (58, r.).

tine hält sich in Grenzen und es gibt viel Abwechslung. Auch einfache Arbeiten können Spaß machen und man hat das Erfolgserlebnis, etwas Köstliches herzustellen.“ Erhard Kotzur freut sich schon auf die kommenden zwei Lehrjahre, in denen er mit neuen Aufgaben betraut wird.

Die guten Erfahrungen bestätigt auch die Arbeitgeberin: Sonja Schäfer vom Wohlfühlhotel Alte Rebschule in Rhodt ist mit den beiden Neuen im insgesamt sechsköpfigen Küchenteam sehr zufrieden: „Ältere Kochazubis bringen Lebenserfahrung mit und haben andere Qualitäten im Vergleich zu jungen Lehrlingen, die noch viel Party machen wollen und mit Arbeitswochenenden nicht so gut klarkommen.“ An Stephan Dury schätzt sie außerdem vor allem die ruhige Art und den kommunikativen Umgang mit Kollegen. „Bei Erhard Kotzur sind wir alle immer wieder erstaunt, dass er gerade mal das erste Lehrjahr hinter sich hat, so umsichtig und besonnen arbeitet er schon. Unser Küchenchef ist begeistert.“

Könnte das Beispiel von Stephan Dury und Erhard Kotzur Schule machen? Sonja Schäfer: „Da es immer schwerer wird, motivierte Auszubildende zu finden, warum nicht? Umschüler haben einfach oft ihren Platz im Berufsleben noch nicht gefunden, vielleicht ist der ideale Ort in der Küche.“ Marion Raschka

INFO

Das Wohlfühlhotel Alte Rebschule in Rhodt unterhält ein Hotelrestaurant mit frischen regionalen und saisonalen Angeboten (70 Plätze plus Terrasse) sowie das rustikale Gasthaus Sesel mit Pfälzer Spezialitäten und 70 Plätzen innen sowie einem Freisitz mit 80 Plätzen. Zwei Dreier-Küchenteams verwöhnen die Gäste kulinarisch. Das Vier-Sterne-Hotel wurde als Gastgeber des Jahres 2016 in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet und beschäftigt rund 50 Menschen aus zwölf Nationen. Das Haus bietet 34 Zimmer und drei Suiten mit Panoramablick über die Rheinebene. www.alte-rebschule.de



Den Kochberuf aufwerten

Zwei von drei kochen mit Leidenschaft

Ergebnisse einer Studie zum Berufsbild Koch/Köchin

Grundsätzlich sind Köchinnen und Köche mit ihrem Beruf zufrieden, zwei Drittel (67 Prozent) bezeichnen sich sogar als leidenschaftliche Köche. So das ermutigende Ergebnis einer Studie, die Magdalena Koch, ausgebildete Köchin und Absolventin des Studiengangs Lehramt für berufliche Schulen in München, als Masterarbeit mit 400 Probanden durchgeführt hat. Wichtigste Ergebnisse: Das Imageproblem des Kochberufs erfordert eine Neustrukturierung von Berufsbild und Ausbildung. Und: Die Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden – vor allem beim Gehalt und mit flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Doch bei aller Kritik an den Bedingungen: Die Berufszufriedenheit der Köche steigt mit den Jahren. Für ältere Studienteilnehmer hätten sich die Berufserwartungen erfüllt, Berufseinsteiger hingegen scheinen falsche Vorstellungen vom Berufsbild des Kochs zu haben. Laut Studie machen einige Befragte vor allem Fernsehkochsendungen als falsche Imageträger aus. Dazu kämen die fordernden Arbeitsbedingungen: Im Durchschnitt machten die befragten Köche täglich zwei Überstunden, Selbständige und Köche in Sternerestaurants sogar vier Stunden täglich. Nur ein Drittel gab an, dass diese Mehrarbeit vollständig vergütet wird.

Nicht unerwartet sagten 96 Prozent der Studienteilnehmer, dass der Stress in der Küche hoch sei. Als Ursachen wurden folgende Aspekte genannt (in absteigender Reihenfolge):

- Arbeitszeiten
- Gäste
- Schlechtes Mise-en-Place (Vorbereiten des Arbeitsplatzes)
- Temperaturunterschiede (Herd/Froster)
- Chef und Kollegen
- Rauer Umgangston
- Beziehungen zwischen Service und Küche

Die Frage, ob sich die Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren generell verbessert hätten, verneinte die Mehrheit. Dennoch wür-

den sieben von zehn Köchen jungen Menschen den Kochberuf empfehlen. Zu den Gründen gehören die kreative Umsetzung von Gerichten, Teamarbeit, Weiterbildungsangebote und die Möglichkeit, auf der ganzen Welt arbeiten zu können. Negativ schätzen viele Köche den Wandel hin zu mehr Convenience-Produkten, zu Systemgastronomie und Lieferservice sowie zu höherem bürokratischen Aufwand ein.

Als Voraussetzung für ein besseres Image des Kochberufs gaben die Studienteilnehmer an, dass die deutsche Bevölkerung umdenken müsse: hin zu mehr Qualitätsbewusstsein und einer höheren Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln. Dieser Wandel habe teilweise sogar schon begonnen. Die Köche sehen laut Studie die gesamte Branche ebenso wie die einzelnen Betriebe in der Pflicht, den Kochberuf attraktiver zu gestalten. Ihre Vorschläge:

- bessere Bezahlung
- attraktivere Tarifverträge
- flexible Arbeitszeitmodelle
- strengere Gesetzeskontrollen
- positives Betriebsklima.

(mara)

KOCH-INFO

Allgemeine Information: www.dehoga-rlp.de
Gütesiegel „Qualifizierter Ausbildungsbetrieb“ vom Verband der Köche Deutschland e.V., www.vkd.com
Bei Fragen zum Berufsbild helfen die Ausbildungsberater unter Tel. 0621 5904-1712 und -1713.

Schulische Ausbildung:
www.hotelfachschule-weinstrasse.de, www.t2.bbslu.de,
<http://www.bbs-suew.de>, www.bbspirmasens.de,
<http://www.bbs1-kl.de/>

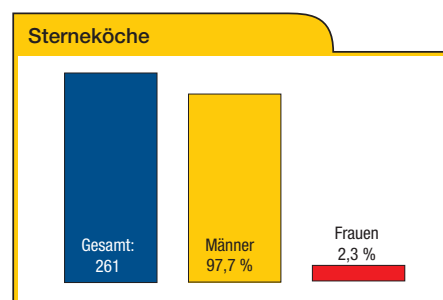
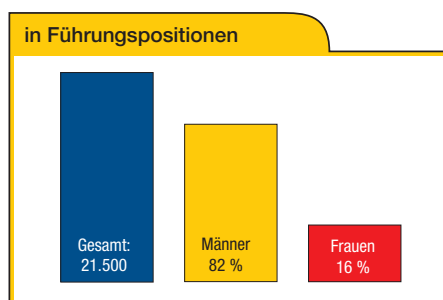
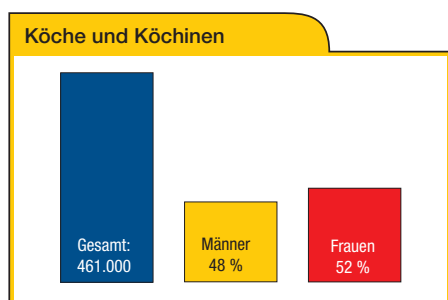
Frauen an den Herd

Der „weibliche Geschmack“ soll in Zukunft dominanter werden

Wenn es um Chefpositionen in der Küche geht, bleiben Männer meist unter sich.

Das könnte sich in Zukunft ändern, so Trendforscherin Hanni Rützler von der Zukunftsinstitut GmbH im Food Report 2018. Immer mehr Küchenchefinnen setzen sich auch in der Sterne- und Haubengas-

tronomie durch. Neben Köchinnen seien vor allem Winzerinnen und Sommelièren klar auf dem Vormarsch. Der weibliche Geschmack mit einer Vorliebe für leichte, gemüsebetonte und saisonale Gerichte passe nämlich gut zu den aktuellen Food- und Beverage-Trends. Die aktuellen Zahlen lassen für mehr weibliche Küchenchefs noch mehr als genug Luft nach oben. (mara)



Tausende Stunden für's Allgemeinwohl

Prüferehrung der IHK Pfalz



Mehr als 3.700 Prüferinnen und Prüfer sind bei der IHK Pfalz in der Aus- und Weiterbildung tätig. IHK-Vizepräsidentin Martina Nighswonger zeichnete insgesamt 94 dieser ehrenamtlich Tätigen mit Ehrennadeln aus. 72 silberne, 16 goldene und sechs Ehrennadel in Gold mit Brillant gingen an die Prüferinnen und Prüfer.

„Ich weiß, mit welchem Fleiß und welchem Engagement Sie sich für Ihr Ehrenamt einsetzen“, dankte Nighswonger den Prüfern. Ohne die Prüferinnen und Prüfer könnten die rund 10.000 Prüfungen, die die IHK Pfalz jedes Jahr durchführt, nicht stattfinden. Ihre Anerkennung zollte sie

auch den Ausbildungsbetrieben und den Lehrkräften, denn nur in der Dualen Ausbildung sei es möglich, dass Schul- und Studienabbrecher, Abiturienten und Hauptschüler den gleichen Berufsabschluss anstreben.

„Dass 92% der Auszubildenden ihren Abschluss schaffen, und zwar so gut, dass sich aus den Abschlussnoten der Schulabschluss nicht herleiten lässt – das ist der Verdienst von Betrieben und Schulen.“


Dieses Mal wurden im Bereich der Aus- und Weiterbildungsprüfungen 20 Frauen und 74 Männer geehrt.

EduAction-Bildungsgipfel 2018

Programm steht fest

Als Motor und Katalysator für innovative Bildungsformate und lebenslanges Lernen vereint der 2. EduAction-Bildungsgipfel am 25. und 26. Oktober 2018 in Mannheim erneut Vordenker aus allen gesellschaftlichen Bereichen.

Das Motto der nationalen Leitkonferenz unter Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek: „WeQ – more than IQ: Zukunftskompetenzen gemeinsam entwickeln“. OECD-Bildungsdirektor, PISA-Initiator und EduAction-Keyspeaker Andreas Schleicher: „Die Welt belohnt Menschen nicht mehr für ihr Wissen – Google weiß alles –, sondern für das, was sie mit ihrem Wissen anfangen können.“ Eine Bildungsreform in diesem Sinn kann, wie Schleicher formuliert, „nur dann gelingen, wenn die Lehrenden selbst zu den Eignern und Umsetzern werden“. Dies ist das Ziel des Bildungsgipfels 2018. Der EduAction-Bildungsgipfel richtet sich an Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen – angefangen bei klassischen Bildungseinrichtungen wie Kitas, Schulen und Hochschulen bis hin zu Firmen und Institutionen der Erwachsenenbildung. Tickets kosten zwischen 99 und 199 Euro.

 Weitere Infos, Programm und Tickets unter www.edu-action.de

EHRENNADELN FÜR PRÜFER




Erstmals hat die IHK Pfalz in diesem Jahr auch Prüferinnen und Prüfern bei Sach- und Fachkundeprüfungen Ehrennadeln verliehen. Im Rahmen einer kleiner Feierstunde hat IHK-Vizepräsidentin Martina Nighswonger (3. v. r.) 15 dieser ehrenamtlich Tätigen mit Ehrennadeln in Silber, Gold und Gold mit Brillanten für ihren Einsatz bei Sachkundeprüfungen für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, bei der Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe sowie bei den Fachkundeprüfungen Güterkraftverkehr und Straßenpersonenverkehr ausgezeichnet.

Teilnovellierung der IT-Berufe

Neuerungen zum 1. August

Die Novellierung der IT-Berufe ist abgeschlossen und tritt zum 1. August in Kraft. Die Struktur der Berufe einschließlich der Prüfungsanforderungen bleibt unverändert.

Es wurden keine Zusatzqualifikationen oder ähnliches aufgenommen. Die wesentliche Neuerung besteht in einer inhaltlichen Nachschärfung in den Bereichen IT-Sicherheit und personaler Kompetenzen.

 Weitere Infos zu der Neuordnung unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4110222; Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Ayten Yasar, Tel. 0621 5904-1721, ayten.yasar@pfalz.ihk24.de



Wissen,
wie es
weiter geht!

Seminare und Kurzlehrgänge

Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – WEG (Wohnungseigentumsverwaltung)	09.08.18	LU
Motivation von Auszubildenden –		
Umgang mit der Generation Smartphone	14.08.18	LD
Vorbereitungslehrgang Mathematik		
f. Meister bzw. Techn. Fachwirte – INTENSIV –	20.08.18 – 14.09.18	LU
Vorbereitungslehrgang Mathematik für Meister bzw. Techn. Fachwirte	20.08.18 – 19.09.18	LU
Laterale Führung: Führen, ohne Chef zu sein	22.08.18 – 23.08.18	LU
Die richtige Unternehmensberatung finden (NEU)	30.08.18	LU
Seien Sie nicht authentisch, seien Sie professionell! (NEU)	03.09.18	LU
Führung und Motivation von Mitarbeitern – Basisseminar	04.09.18 – 05.09.18	LU
Bilanzen lesen und verstehen (Bilanzanalyse)	07.09.18	LU
Mitarbeitergespräche erfolgreich führen	11.09.18	LU
Basisseminar für Immobilieneinsteiger	11.09.18 – 12.09.18	LU
Kundenservice am Telefon – Von A wie Auftragsbearbeitung bis Z wie Zubehörlager	13.09.18	LU
Telefon und Empfang – Ihre Visitenkarte!	14.09.18	LD
Führung und Motivation von Mitarbeitern – Aufbauseminar	26.09.18 – 27.09.18	LD
Selbstmanagement und Zeitplanung – Die Organisation der eigenen Arbeit	17.10.18	LD
Vom Mitarbeiter zum Vorgesetzten – Aufbauseminar	18.10.18	PS
Achtsamkeit – Hilfe für mehr Gelassenheit	22.11.18	LD
Aufbau und Führung einer Hausverwaltung – Einführung und Praxis der Mietverwaltung	28.11.18 – 29.11.18	PS

Lehrgänge mit IHK-Zertifikat

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK)	Juli 18 / August 18	LU
CSR-Manager (IHK)	24.08.18 – 01.12.18	LU
Social Media Manager (IHK)	08.09.18 – 23.11.18	LU

Train the Trainer (IHK)	24.09.18 – 04.12.18	LU
Projekt-Manager (IHK)	08.10.18 – 29.11.18	KL
Technik für Kaufleute (IHK)	16.10.18 – 20.12.18	LU
Internet-Beauftragter (IHK)	20.10.18 – 09.03.19	LD
Grundlagen BWL für Nichtkaufleute (IHK)	Oktober 18 – März 19	LU
Design-Manager (IHK)	Spätjahr 18	LU
Fachkraft für Industrie 4.0 (IHK)	Spätjahr 18	LU

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Ausbildung der Ausbilder – Kompaktlehrgang	08.08.18 – 11.09.18	PS
Ausbildung der Ausbilder – Abendlehrgang	28.08.18 – 22.11.18	LU
Ausbildung der Ausbilder – Kompaktlehrgang	05.09.18 – 09.10.18	PS
Ausbildung der Ausbilder – Abendlehrgang	06.09.18 – 06.11.18	LD

Meisterlehrgänge, Fachwirte/Fachkaufleute, Betriebswirte

Gepr. Personalfachkaufmann – BLENDED LEARNING	06.08.18 – 14.09.19	LU
Gepr. Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	07.08.18 – 15.02.20	LU
Gepr. Bilanzbuchhalter	09.08.18 – 30.06.20	LU
Gepr. Betriebswirt	16.08.18 – 31.10.18	KL
Gepr. Industriemeister Metall	27.08.18 – 30.04.21	LU
Gepr. Meister Schutz und Sicherheit	28.08.18 – 30.11.21	LU
Gepr. Industriemeister Chemie	03.09.18 – 25.09.21	LD
Gepr. Technischer Betriebswirt – Kompaktlehrgang	20.11.18 – 14.03.20	PS
Gepr. Technischer Betriebswirt	08.01.19 – 10.02.21	LU
Gepr. Wirtschaftsfachwirt	09.01.19 – 15.10.20	LU
Gepr. Industriefachwirt	09.01.19 – 30.09.20	LU
Gepr. Industriemeister Elektrotechnik	14.01.19 – 30.10.21	LD
Gepr. Betriebswirt – Kompaktlehrgang	19.01.19 – 20.06.20	PS
Gepr. Handelsfachwirt – BLENDED LEARNING	04.02.19 – 20.02.20	LU
Gepr. Schutz- und Sicherheitskraft	12.02.19 – 30.09.19	LU
Gepr. Wirtschaftsfachwirt – Kompaktlehrgang	16.02.19 – 18.04.20	PS
Gepr. Personalfachkaufmann	02.04.19 – 18.09.20	LU

Um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns auf die männliche Form der Berufsbezeichnungen beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen von den Kursangeboten angesprochen.

Weiterbildungsangebote weiterer regionaler und überregionaler Anbieter finden Sie im Internet über Datenbanken wie z. B. das Weiterbildungsinformationssystem WIS (www.wis.ihk.de) und die Datenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de).



IHK-Netzwerktreffen „Sicherheit in der Wirtschaft“

Nächstes Treffen am 19. September



Das Netzwerktreffen bei der Firma SPX-Ray GmbH in Mannheim

Die Kiste mit dem Speditionsgut ist unterwegs. Alles prima, könnte man meinen? Ist aber auch tatsächlich in der Kiste der Inhalt, der zum Empfänger soll, oder sind andere Gegenstände nachträglich im Verlauf der Speditionskette eingepackt worden, die eigentlich gar nicht hineingehören und eine „bombenmäßige“ Gefährdung darstellen? Darum ging es beim vergangenen Treffen des IHK-Netzwerkes „Sicherheit in der Wirtschaft“.

Auf Einladung des Geschäftsführers der Firma SPX-Ray GmbH Mannheim, Marcus Kiltbau und zugleich Mitglied im Netzwerk, ging es um den praktischen Erfahrungsaustausch rund um das Thema „sicherer Versand“. Der Security-Bereich des Unternehmens hat sich insbesondere auf das Handling von Highrisk-Cargo und entsprechende Folgen für die Logistikbranche spezialisiert.

Gut 30 teilnehmende Netzwerkmitglieder nutzten an dem Tag die Gelegenheit, sich beim Erfahrungsaustausch über dieses Thema zu informieren. Und was passiert bei einem Verdacht auf Manipulation oder bei einem nicht nachvollziehbaren Gegenstand in der geröntgten Transportkiste? Wie bei dem bekannten Hit von Elvis Presley heißt es dann „.....return to sender!“

Das nächste Treffen findet am 19. September um 15 Uhr im Saal Westpfalz der IHK Pfalz statt. Der Titel der Veranstaltung lautet „Spurensicherung am Tat- und Unfallort“, ein Thema, von dem jedes Unternehmen bei Einbrüchen und Delikten betroffen sein kann.

IHK-NETZWERK

Interessieren Sie sich für die Sicherheitsarbeit und ihre praktische Umsetzung in Firmen? Dann werden Sie kostenfrei Mitglied im IHK-Netzwerk Sicherheit in der Wirtschaft. Melden Sie sich hierfür bei Dr. Marius Melzer, Referent für Sicherheitswirtschaft der IHK Pfalz (marius.melzer@pfalz.ihk24.de), an. Unsere Mitglieder sind Sicherheitsverantwortliche aus den Mitgliedsunternehmen der IHKs Pfalz und Rhein-Neckar, Vertreter von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Unternehmen aus der Sicherheitsbranche und Repräsentanten der Sicherheitsverbände.

Unternehmen in der Region müssen handeln

Duales System ELS insolvent

Erstmals hat am 1. Juni 2018 ein Betreiber eines dualen Systems für die Rücknahme von Verpackungen Insolvenz angemeldet: die Europäische Lizenzierungssysteme GmbH (ELS). In der Pfalz betrifft dies nicht nur die Kunden der ELS, sondern auch die Müllentsorgung der gelben Säcke in Ludwigshafen und Frankenthal sowie die Glasentsorgung im Rhein-Pfalz-Kreis. Hier war ebenfalls ELS gebietsverantwortlicher Systembetreiber.

Während die neun verbliebenen Betreiber eines dualen Systems erklärt haben, anteilig die Kosten der Rücknahme und der Entsorgung bei den privaten Haushalten zu übernehmen, herrscht bei den Unternehmen, die Kunden der ELS waren, Unsicherheit über die Entsorgungsleistungen. Für sie gilt, dass sie sich schnellstmöglich bei einem der verbliebenen dualen Systeme lizenzieren lassen müssen. Sonst dürfen diese keine Verpackungen mehr in Umlauf bringen, was faktisch einen Verkaufsstopp gleichkommt.

Über den 1. Juli 2018 hinaus an ELS gezahlte Entgelte müssen im Insolvenzverfahren geltend gemacht werden.

i Weitere Infos und eine Liste mit Ansprechpartnern von dualen Systemen finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4113262. Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Dr. Marius Melzer, Tel. 0621 5904-1610, marius.melzer@pfalz.ihk24.de

Betreiber von Verdunstungs- kühlanlagen in der Pflicht

Neue Anzeigepflichten zum 20. Juli 2018

Die Anzeige- und Meldepflichten nach der 42. BImSchV treten zum 20. Juli 2018 in Kraft und können über die Webanwendung KavKA unter www.kavka.bund.de ab dem 19. Juli vorgenommen werden. Betroffen hiervon sind alle Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern. Diese sind verpflichtet, Neuanlagen, Bestandsanlagen, Änderungen an Anlagen sowie Stilllegungen und Betreiberwechsel bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. In der Pfalz ist das die SGD (Struktur- und Genehmigungsdirektion) Süd.

Zwischen dem 19. Juli und 19. August 2018 müssen Betreiber von bestehenden Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen oder Nassabscheidern, die dem Anwendungsbereich der o.g. 42. Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) unterliegen, ihre Anlagen anzeigen. Hierfür steht ab dem 19. Juli 2018 unter www.kavka.bund.de (Kataster Verdunstungskühlanlagen) ein zentrales Online-Portal bereit. Mit der Anzeige wird jeder Anlage dort eine eindeutige Anlagen-ID zugeordnet.

Am 19. August 2017 trat die Verordnung in Kraft. Hierbei werden Anforderungen zum Schutz und zur Vorsorge für diese Anlagen festgelegt, um einem möglichen Austrag von Legionellen vorzubeugen. Dafür greift die 42. BImSchV weitgehend auf bereits be-

stehende technische Regeln (VDI-Richtlinien) für einen hygienisch einwandfreien Betrieb dieser Anlagen zurück. Zu den Anforderungen und Pflichten zählen beispielsweise betriebsinterne Überprüfungen und Laboruntersuchungen, Überprüfungen der Anlagen durch Sachverständige oder Inspektionsstellen, Dokumentation im Betriebstagebuch und Maßnahmen für den hygienisch einwandfreien Betrieb der Anlagen.

Vom Anwendungsbereich der 42. BImSchV betroffen sind grundsätzlich alle Anlagen, in denen Wasser verregnet oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann. Das sind zum einen Verdunstungskühlanlagen, die als offene Rückkühlwerke von Kälte-, Klima- oder Energieerzeugungsanlagen betrieben werden. Sie können sowohl in der Industrie und Energiewirtschaft als auch im Handel, der Gastronomie oder für Hotel- und Bürogebäude genutzt werden. Zum anderen unterliegen dem Anwendungsbereich der 42. BImSchV auch Nassabscheider zur Abluftreinigung und Kühltürme großer Feuerungsanlagen.

 Weitere Infos unter www.kavka.bund.de

Steigerung der Energieeffizienz im Fokus

Netzwerk grEEN Palatina II

grEEN Palatina II ist ein Energieeffizienz-Netzwerk, in dem Unternehmen zusammenarbeiten, um durch einen moderierten und von Fachexperten begleiteten Erfahrungsaustausch voneinander zu lernen und sich gegenseitig bei der Steigerung ihrer Energieeffizienz zu unterstützen. So können weit überdurchschnittliche Energiekosten-Einsparungen ermöglicht werden.

Energieeffizienz-Netzwerke sind die effektivste Methode, um Energiekosten einzusparen. Außerdem können sich Unternehmen durch die Teilnahme an diesem Netzwerk auf anstehende Re-Zertifizierungen nach ISO 50001 oder das nächste Audit nach DIN 16247 vorbereiten.


Die Vorteile für teilnehmende Betriebe:

- Die Möglichkeit, Energieeffizienz-Potentiale im Unternehmen zu erkennen und zu heben
- Kosteneffiziente Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen - fachlich und praktisch begleitet
- Wertvoller Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen unter Wahrung der Vertraulichkeit
- Ziel- und bedarfsgerechte Information zu Entwicklungen im Energiebereich
- Mit dem Online-Tool „leenize“ im Maßnahmenmanagement viel Zeit sparen und den Maßnahmenreport auf Knopfdruck erhalten
- Lernen von den Teilnehmern bisheriger Netzwerke
- Initiative Energieeffizienz-Netzwerke - Vermeidung weiterer gesetzlicher Vorgaben

Zum Hintergrund:

Von der Bundesregierung wurde zusammen mit 21 Verbänden und Organisationen aus der Wirtschaft die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke ins Leben gerufen. Bis zum Jahr 2020 sollen insgesamt 500 Netzwerke ihre Arbeit aufgenommen haben und dadurch bis zu 75 Petajoule Primärenergie bzw. 5 Millionen Tonnen Treibhausgas-

emissionen einsparen. Zwei Jahren nach ihrem Start zählt die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke bundesweit bereits über 100 Zusammenschlüsse von Unternehmen, die gemeinsam Energie sparen wollen. Insgesamt sind darin mehr als 1.000 Unternehmen aktiv.


 Weitere Infos unter www.green-palatina.de
Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Kathrin Mikalauska, Tel. 0621 5904-1612, kathrin.mikalauska@pfalz.ihk24.de

Sicheres Handling von gefährlichen Gütern

Innovationspreis Gefahr/gut 2019

Die Bewerbungsphase für den Innovationspreis Gefahr/gut 2019 ist eingeläutet. Wie in jedem Jahr sucht die Redaktion Gefahr/gut wieder eine innovative technische oder logistische Lösung für das Handling gefährlicher Güter, die sich in der Praxis bewährt hat und zur Erhöhung der Sicherheit beiträgt. Bewerben können sich alle Firmen, bei denen ein Bezug zum Gefahrgutsektor gegeben ist, also Logistikdienstleister, Hersteller und Händler entsprechender Produkte, Endabnehmer, Anwender und andere.

Der Ablauf der Bewerbung gliedert sich in zwei Teile. Zunächst sind alle Interessenten aufgerufen, eine Kurzbewerbung einzusenden, in der sie ihre Gefahrgutlösung stichpunktartig beschreiben. Bis spätestens 30. November 2018 muss dieses Schreiben bei der Redaktion eintreffen. Alternativ kann die Bewerbung auch im Internet unter www.gefahrgut-online.de/innovationspreis abgegeben werden. Im Anschluss suchen die Fachredakteure gemeinsam mit dem Beirat der Zeitschrift aus den eingegangenen Kurzbewerbungen die aussichtsreichsten Lösungen aus und bitten die Einsender um eine ausführliche Bewerbung. Die Jury, bestehend aus 15 Gefahrgutexperten aus Wirtschaft und Wissenschaft, wählt schließlich auch den Gewinner des Wettbewerbs. Der Preisträger kann seine Siegerurkunde und den Pokal schließlich beim Eröffnungsabend der 29. Münchner Gefahrguttage am 27. Mai 2019 in Empfang nehmen.

 Weitere Infos unter www.gefahrgut-online.de/innovationspreis

IHK-RECYCLINGBÖRSE

Suchen Sie gebrauchte Paletten, Bildschirme, Lösungsmittel, Chemikalien, Kunststoffe oder Ähnliches? Dann können Sie in der IHK-Recyclingbörse kostenlos recherchieren. Oder haben Sie selbst Recyclingware anzubieten? Durch ein kostenloses Inserat in der Börse ist womöglich gleich ein Abnehmer gefunden. Die IHK-Recyclingbörse bietet eine komfortable, deutschlandweite Online-Recherche für Anbieter und Nachfrager von Sekundärrohstoffen. Die IHK-Recyclingbörse ist kostenlos, unbürokratisch, ressourcenschonend und effizient.

www.ihk-recyclingboerse.de
Ihre Ansprechpartnerin ist Petra Ihringer,
Tel. 0621 5904-1611,
petra.ihringer@pfalz.ihk24.de



Gegenmaßnahmen im Handelsstreit mit den USA

Warnung vor Zuspitzung des Konflikts

Die Europäische Union setzte bereits am 22. Juni und damit zehn Tage früher als angekündigt Gegenmaßnahmen gegen die Zusatzzölle der USA auf Stahl- und Aluminiumprodukte aus der EU in Kraft. Aus Sicht der rheinland-pfälzischen Wirtschaft stellt die Einführung dieser Abgaben eine besorgniserregende Entwicklung dar.



Als Reaktion auf die US-Maßnahmen erhebt die EU künftig Zusatzzölle ebenfalls beim Import von Stahl- und Aluminiumerzeugnissen sowie bei bestimmten landwirtschaftlichen Erzeugnissen und einer Reihe weiterer Waren aus US-Produktion. Dazu zählen unter anderem Reis, Erdnussbutter, Bourbon Whiskey und Jeans. „Einerseits ist es eine richtige und angemessene Reaktion, dass die EU die ungerechtfertigten Zusatzzölle der USA mit entsprechenden eigenen Zöllen beantwortet“, erklärt Volker Scherer, Sprecher International der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern (IHKs). „Andererseits hat dieser Schritt negative Folgen, da dadurch neue Handelsbarrieren aufgebaut werden, was am Ende zu höheren Kosten für Unternehmen und Verbraucher führt. Deswegen appellieren wir an die EU-Kommission, in direkten Gesprächen eine Lösung im Handelsstreit mit den USA zu suchen, um den drohenden Handelskrieg abzuwenden“, so Scherer.

Die USA sind für Rheinland-Pfalz der dritt wichtigste ausländische Handelspartner. Im vergangenen Jahr wurden Waren im Wert von 4,7 Mrd. Euro aus Rheinland-Pfalz in die USA exportiert und Waren im Wert von 2,6 Mrd. Euro aus den USA nach Rheinland-Pfalz importiert. Die wichtigsten Einfuhrgüter aus den USA sind Luftfahrzeuge, medizinische Geräte sowie chemische und pharmazeutische Erzeugnisse. Die wichtigsten Exportgüter, die aus Rheinland-Pfalz in die USA geliefert werden, sind pharmazeutische Erzeugnisse, chemische Grundstoffe, Düngemittel, Kunststoffe in Primärform, Maschinen und Kfz-Teile.

i Als Ansprechpartner für Unternehmen aus Rheinland-Pfalz steht das Kompetenzzentrum USA der IHK Koblenz zur Verfügung, Ansprechpartnerin ist Andrea Wedig, Tel. 0261 106-180, wedig@koblenz.ihk.de

Neuerungen bei Entsendung nach Österreich

Hohe Verwaltungsstrafen drohen

Mit Inkrafttreten des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) zum 01.01.2017 haben sich in Österreich zahlreiche Neuerungen ergeben, die Melde- und Bereithaltungspflichten im Rahmen der Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich betreffen.

Bei einer Entsendung von Deutschland nach Österreich hat grundsätzlich der deutsche entsendende Unternehmer als Arbeitgeber vor der jeweiligen Arbeitsaufnahme bei der "Zentralen Koordinationsstelle des Bundesministeriums für Finanzen für die Kontrolle illegaler Beschäftigung" (ZKO) eine ausschließlich automationsunterstützte Meldung vorzunehmen.

Diese Entsendemeldung ist grundsätzlich immer am Arbeits(Einsatz)ort während des Entsendezeitraums bereitzuhalten. Des Weiteren muss der Arbeitgeber die Unterlagen über die Anmeldung des Arbeitnehmers zur Sozialversicherung (A1-Bescheinigung) bereithalten, sofern für den entsandten Arbeitnehmer in Österreich keine Sozialversicherungspflicht besteht.

Ausländische Arbeitgeber haben zudem während des Zeitraums der Entsendung insgesamt (=Gesamtentsendezeitraum), d.h. für jenen Zeitraum, in welchem Arbeitnehmer entsendet werden und somit unabhängig davon, ob einzelne Arbeitnehmer während dieses Zeitraums entsandt sind, sämtliche Lohnunterlagen der entsandten Arbeitnehmer im Inland am Arbeits(Einsatz)ort bereitzuhalten.

Diese Lohnunterlagen umfassen:

- Arbeitsvertrag oder Dienstzettel
- Lohnzettel
- Lohnzahlungsnachweise oder Banküberweisungsbelege
- Lohnaufzeichnungen
- Arbeitszeitaufzeichnungen
- Unterlagen betreffend die Lohneinstufung zur Überprüfung des Entgelts, das dem entsandten Arbeitnehmer für die Dauer der Beschäftigung nach den österreichischen Rechtsvorschriften gebührt.

Des Weiteren sind bei einer Entsendung von Mitarbeitern nach Österreich die Ansprüche der Mitarbeiter für die Dauer der Entsendung zu berücksichtigen. Darunter fällt der Anspruch auf das Mindestentgelt, auf Urlaub sowie Anspruch auf Einhaltung der Arbeitszeit und Arbeitsruhe nach den österreichischen Vorschriften.

Werden die Vorgaben nicht eingehalten, drohen hohe Verwaltungsstrafen.

Die Deutsche Handelskammer in Österreich (DHK) ist Ihr Ansprechpartner für alle bilateralen Rechts- und Steuerfragen und unterstützt zudem gerne aktiv beim Auf- und Ausbau von Wirtschaftskontakten in Österreich.

i Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Frank Panizza, Tel. 0621 5904-1930, frank.panizza@pfalz.ihk24.de

AHK World Business Outlook

Positive Stimmung

Die weltweite Konjunktur ist aufwärts gerichtet – eigentlich. Ausgehend von dem Spurt gegen Jahresende bewerten die deutschen Unternehmen weltweit ihre Lage noch besser als im letzten Herbst. Zudem blicken sie optimistisch auf die Geschäftsentwicklung, sie wollen international weiter investieren und Beschäftigung aufbauen. In der Nachfrage sehen weniger Unternehmen ein Risiko für ihre Geschäfte.

Die politisch bedingten Störfaktoren nehmen jedoch deutlich zu: Die Befürchtungen mit Blick auf die globale Wirtschaftspolitik sind groß. Jedes zweite Unternehmen sorgt sich um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Marktzutrittsbarrieren, Handelskonflikte, neue Sanktionsregime – der Protektionismus nimmt aus Sicht der international aufgestellten deutschen Wirtschaft enorm zu. Für besondere Verunsicherung sorgen der Brexit, die geopolitischen Krisen im Nahen Osten und in Russland und der Ukraine sowie das sich zuspitzende Verhältnis der USA mit China. Zudem mehren sich die Sorgen der deutschen Unternehmen um die Rechtssicherheit.

AHK World Business Outlook

Ergebnisse einer Umfrage bei den deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen



Der AHK World Business Outlook basiert auf einer regelmäßigen DIHK-Umfrage bei den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen (AHKs). Sie erfasst die Rückmeldungen von weltweit mehr als 5.100 deutschen Unternehmen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie Unternehmen mit engem Deutschlandbezug.

Die Ergebnisse der Umfrage stehen Ihnen als pdf-Download unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 4071526, zur Verfügung.

VERANSTALTUNGEN

19. September 2018 Webinar: Update Personal und Entsendung China, kostenfrei
 24. September 2018 Vertrieb und Marketing in China – Intensivseminar mit praktischen Tipps und Analyse einer Unternehmenspräsentation, Ludwigshafen, 220 Euro
 27. September 2018 Webinar: Compliance im Auslandsgeschäft, kostenfrei

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Petra Trump, Tel. 0621 5904-1901, petra.trump@pfalz.ihk24.de

Chinesische Delegation zu Gast Netzwerktreffen bei IHK

Das Kompetenzzentrum China der IHK Pfalz hat eine dreizehnköpfige hochrangige Delegation des chinesischen Maschinenbauer-Verbandes „China General Machinery Industry Association“ (CGMA) zu einem Netzwerktreffen empfangen. Nach einer Vorstellung des CGMA durch den Verbandsvorsitzenden Yubao Zhang, präsentierte die zuständige Referentin Anne-Christin Werkshage das Kompetenzzentrum China der IHK Pfalz.

Weiter wurden den Gästen Einblicke aus den China-Aktivitäten von Unternehmen,

Verbänden und der Wirtschaftsförderung gewährt. Jürgen Lindenberg, Geschäftsführer der Lindy-Elektronik GmbH aus Mannheim, berichtete aus der unternehmerischen Praxis, Werner Pilsner von der IMG Innovations-Management GmbH/ Enterprise Europe Network über die China-Aktivitäten des Umweltnetzwerks Ecoliance Rheinland-Pfalz, und Helga Hofmann von der W.E.G. WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Ludwigshafen am Rhein über den Beitritt der Stadt Ludwigshafen in der deutsch-chinesischen Industriestädte-Allianz.



Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Anne-Christin Werkshage, Tel. 0621 5904-1920, anne-christin.werkshage@pfalz.ihk24.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer
für die Pfalz, 67059 Ludwigshafen
Ludwigsplatz 2-4,
Tel. 0621 5904-0, Fax 5904-1204
www.pfalz.ihk24.de

Verantwortlich:

Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.

Redaktion:

Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.
Tel. 0621 5904-1200
sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de
Timo Muser B.A.
Tel. 0621 5904-1205
timo.muser@pfalz.ihk24.de

Verlag:

IHK-Magazin Pfalz GbR
Sitz: Landau
c/o ProVerlag GmbH
Isenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach

Beteiligungen:

An der Finanzierung dieses Unternehmens sind mit mehr als 5 v. H. am Kapital wirtschaftlich beteiligt oder verfügen über mehr als 5 v. H. der Stimmrechte: ProVerlag Zeitschriften und Kommunikationsmedien GmbH, Mannheim, und Norbert Bleuel, Mörlenbach.

Verlagsmanagement:

Norbert Bleuel
Isenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 71400, Fax 7140-44
bleuel@proverlag.de
www.proverlag.de

Layout und Herstellung:

DTP-Studio, Michael Bechtold
Schlesierstraße 54b
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-40, Fax 7140-44

Anzeigen-Marketing und verantwortlich für Anzeigen:

ProVerlag GmbH,
Norbert Bleuel
Isenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-0, Fax 7140-44
bleuel@proverlag.de

Anzeigenverkauf:

Ursula Knecht, Weinheim
Tel. 06201 986898-15

Druck:

pva Druck und Medien-
Dienstleistungen GmbH
Industriestr.15, 76829 Landau/ Pfalz
Tel. 06341 142-0, Fax 142-265

Anzeigenpreisliste:

Nr. 8 vom 1. Januar 2018
Erscheinungsweise: 10 x pro Jahr

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Nicht-IHK-Mitglieder können das Magazin im Jahresabonnement beziehen (10 Ausgaben, 31 Euro + 7% MwSt.). Das Abonnement läuft zunächst für ein Jahr ab Bestellung und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der IHK dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Gezielte Abwerbung von Mitarbeitern

Beschluss des OLG Frankfurt

Die Abwerbung auch einer Vielzahl von Mitarbeitern eines Mitbewerbers ist nur dann unlauter, wenn sich die Abwerbung nicht mehr als Versuch der Gewinnung neuer Mitarbeiter auf dem Arbeitskräftemarkt darstellt, sondern nach den Gesamtumständen auf die gezielte Behinderung des Mitbewerbers gerichtet ist. Dagegen reicht es für den Schluss auf die Behinderungsabsicht allein nicht aus, dass die Abwerbung die Wettbewerbsposition des Mitbewerbers erheblich beeinträchtigt. Dies hat das Oberlandesgericht Frankfurt a.M. mit Beschluss vom 15.05.2018, Az.: 6 W 39/18, festgestellt.

Die Parteien sind Wettbewerber auf dem Gebiet von Dienstleistungen im Bereich der Sicherheitsprüfung. Während eines Zeitraums von Juli 2017 bis März 2018 kam es zu insgesamt zwölf Kontaktaufnahmen zwischen Mitarbeitern der Antragsgegnerin und Mitarbeitern der Antragstellerin mit dem Ziel der Abwerbung. In deren Folge wechselten acht der insgesamt ca. 200 Mitarbeiter der Antragstellerin zur Antragsgegnerin.

Die Antragstellerin begehrte, der Antragsgegnerin den Kontakt mit Mitarbeitern der Antragstellerin zum Zwecke der Abwerbung zu untersagen. Das Landgericht wies den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung mit der Begründung zurück. Angesichts des langen Zeitraumes der Kenntnis von Mitarbeiterabwerbungen fehle es an der notwendigen Dringlichkeit. Hiergegen richtete sich die sofortige Beschwerde der Antragstellerin, der das Landgericht nicht abgeholfen hat.

Das OLG hielt die sofortige Beschwerde für unbegründet. Der Antragstellerin stehe kein Unterlassungsanspruch zu. Es könne dahinstehen, ob die Antragstellerin durch zu langes Zuwarten die Dringlichkeitsvermutung widerlegt habe. Die Richter betonten, dass die Abwerbung der Mitarbeiter nicht unlauter sei. Unternehmer hätten keinen Anspruch auf den Bestand ihrer Mitarbeiter. Die für ein Unternehmen Tätigen seien zudem in der Wahl ihres Arbeitsplatzes frei. Das Abwerben von Mitarbeitern eines Unternehmers sei daher lauterkeitsrechtlich grundsätzlich erlaubt. Dies gelte auch dann, wenn die Abwerbung be-

wusst und planmäßig erfolge. Grundsätzlich spiele es auch keine Rolle, welche Schlüsselkräfte oder wie viele Mitarbeiter abgeworben würden. Ein Unternehmen könne sich vor einer Abwerbung seiner Mitarbeiter durch entsprechende Zugeständnisse oder durch Auferlegung vertraglicher Wettbewerbsverbote §§ 74 ff., 90a HGB schützen.

Eine Unlauterkeit in Form der gezielten Behinderung im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) durch das Hinzutreten weiterer Umstände, insbesondere durch die Unlauterkeit des Zwecks oder der Methoden der Abwerbung, sei nicht ersichtlich.



Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 135743; Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist Heiko Lenz, Tel. 0621 5904-2020, heiko.lenz@pfalz.ihk24.de

Für Syndikusanwälte und Firmenjuristen

Neues Netzwerk

Die IHK Pfalz hat in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken den „Treffpunkt Syndikusanwälte und Unternehmensjuristen“ ins Leben gerufen. Das neue Netzwerk soll als Plattform für den Aufbau eines persönlichen Netzwerks dienen

Künftig geplant sind Diskussionsveranstaltungen, Vorträge, Betriebsbesichtigungen und weitere Projekte. Die erste Veranstaltung des „Treffpunkt Syndikusanwälte und Unternehmensjuristen“ wird am 7. September in der IHK Pfalz, Ludwigshafen, ab 14 Uhr stattfinden. Unter anderem wird die Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Rechtsanwältin Dunja Jahnke, zum Thema „Berufsrecht der Syndikusanwälte“ referieren und einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung der Anwaltsgerichtshöfe und des Bundesgerichtshofs geben.



Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung unter www.pfalz.ihk24.de, Nummer 3934406. Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Veronika Pommer, Tel. 0621 5904-2040, veronika.pommer@pfalz.ihk24.de

Reichlich Themen für Politik und IHKs

Parlamentarischer Abend

Erstmals trafen sich die Spitzen der rheinland-pfälzischen IHKs und zahlreiche Unternehmer mit Abgeordneten des Landtags und Mitgliedern des Kabinetts zu einem „Parlamentarischen Abend“. Jenseits institutionalisierter Treffen wollten Spitzenvertreter der Landespolitik und der Wirtschaft in zwangloser Atmosphäre Gedanken austauschen.

Dass es reichlich Themen gab, ließen die Eröffnungsansprachen des Präsidenten der IHK-Arbeitsgemeinschaft und der Ministerpräsidentin erkennen. So forderte Peter Adrian mehr Investitionen in das Breitbandnetz, die langfristige Planung von Instandsetzung und Ausbau des Straßennetzes sowie die steuerliche Entlastung der



Unternehmen in Zeiten sprudelnder Steuereinnahmen.



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz

Ministerpräsidentin Malu Dreyer brachte gute Nachrichten, nämlich Investitionen von 127 Millionen EUR in Glasfaserverkabelung und der Bau von 300 neuen Masten zur Mobilfunkversorgung. Ausdrückliches Lob zollte Dreyer den Kammern: „Es ist das große Verdienst der IHK, dass der Zuwachs an Ausbildungsplätzen 2017 in Rheinland-Pfalz doppelt so stark wie im Bund ausgefallen ist.“ Lob bekam auch die Arbeit von Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing bei der Erschließung von Auslandsmärkten für KMU oder bei der Akquisition von Großinvestitionen im Land, wie zuletzt dem Entwicklungs- und Versuchszentrum von Daimler in Wörth. (LI)

IHK-Konjunkturbericht Rheinland-Pfalz:

Boom vor dem Zenit?

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft setzt auch im Frühsommer 2018 ihren branchenübergreifenden Boom fort. Das belegt die aktuelle Konjunkturumfrage der rheinland-pfälzischen IHKs.

Der IHK-Konjunkturklimaindikator, der die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage sowie der Geschäftserwartungen in einem Wert zusammenfasst, signalisiert zum Frühsommer 2018 mit 127 Punkten eine andauernde Wachstumsdynamik. Die Geschäftslage erreicht mit einem Saldenwert aus positiven und negativen Meldungen mit plus 44 Prozentpunkten ein neues his-

torisches Rekordniveau. Zugleich bleiben auch die Geschäftserwartungen der Wirtschaft an die kommenden zwölf Monate zuversichtlich.

In den kommenden zwölf Monaten wollen 31 Prozent ihre Investitionen ausweiten, während lediglich zwölf Prozent damit rechnen, ihr investives Engagement zu verringern. Auch die Beschäftigungsabsichten liegen gegenüber der Vorumfrage moderat zu.

Als begrenzender Faktor könnte sich jedoch der Fachkräftemangel zeigen. Bereits das vierte Mal in Folge haben die rhein-

land-pfälzischen Firmen den Fachkräftemangel als wichtigsten Risikofaktor für ihre weitere wirtschaftliche Entwicklung benannt.

Sorgen machen sich die Unternehmen ebenfalls um die Arbeitskosten und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Protektionistische Tendenzen sowie der beachtliche Aufbau von Handelshemmnissen und Zöllen im internationalen Umfeld bleiben von der stark exportorientierten Wirtschaft im Land nicht unbeachtet.

„Von Seiten der Politik sollte der gegenwärtig vorhandene und in den kommenden Jahren absehbare finanzielle Spielraum genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken, so die IHKs.

Drei Jahre Welcome Center in RLP

Willkommen heißen, anerkennen, integrieren

Die Welcome Center in Rheinland-Pfalz sind für Unternehmen seit drei Jahren erste Anlaufstelle bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte. Arbeitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler und die rheinland-pfälzischen IHKs haben nun eine Zwischenbilanz gezogen.

Bisher 1.100 Kontakte mit ausländischen Fachkräften, aber auch Ausbildungsinteressierten und Studierenden aus EU- und Drittstaaten sowie mit rheinland-pfälzischen Unternehmen: Das Service-Angebot

der Welcome Center in Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier wird gut angenommen. Bei fast jeder dritten Anfrage ging es um Arbeits- oder Bewerbersuche, häufige Themen waren zudem die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Möglichkeiten des Spracherwerbs, Ausbildung und Einreise.

2015 als gemeinsame Initiative der Landesregierung und der vier rheinland-pfälzischen IHKs gegründet, sind die Welcome Center zum einen Ansprechpartner für Fachkräfte, die in Rheinland-Pfalz beruflich

Fuß fassen wollen oder bereits hier arbeiten. Zum anderen beraten die bei den IHKs angesiedelten Welcome Center Unternehmen, die über die Landesgrenzen hinaus Mitarbeiter suchen oder schon eingestellt haben.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sind die Welcome Center eine wichtige Anlaufstelle. Sie beantworten Fragen zur Anwerbung und Einstellung und helfen dabei, die Willkommenskultur im Betrieb zu stärken. Das Angebot richtet sich sowohl an internationale Fachkräfte, als auch an deren Partner und Familien. Aber auch Migrantinnen und Migranten, die bereits in Deutschland leben, können sich an die Welcome Center wenden.

Satzung zur Änderung der Satzung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat in ihrer Sitzung am 16. November 2017 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe a der Satzung der IHK Pfalz folgende Satzung zur Änderung der Satzung der IHK Pfalz vom 05. Juni 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Mai 2017, beschlossen:

§ 1

In § 1 Abs. 1 wird nach den Worten „Südliche Weinstraße“ der Beistrich gestrichen und das Wort „und“ ergänzt. Nach dem Wort „Südwestpfalz“ werden die Worte „und Zweibrücken“ sowie der nachfolgende Beistrich gestrichen.

§ 2

In § 5 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Auf Wunsch des einzelnen Mitglieds der Vollversammlung wird die Tagesordnung auch elektronisch übersandt“. Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3. Der bisherige Satz 3 wird der neue Satz 4.

§ 3

In § 9 Abs. 3 werden die Worte „kann durch ein Mitglied der Geschäftsführung vertreten werden“ gestrichen. Eingefügt werden die Worte „wird durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer vertreten.“

§ 4

In § 9 Abs. 4 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Der Hauptgeschäftsführer wird durch den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer oder durch ein beauftragtes Mitglied der Geschäftsführung vertreten.“

§ 5

In § 11 wird folgender Satz 2 ergänzt: „Anstelle einer Veröffentlichung nach Satz 1 kann die Vollversammlung die Veröffentlichung der Rechtsvorschriften der IHK im Bundesanzeiger beschließen.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3. Nach dem Wort „Mitteilungsblatt“ werden folgende Worte ergänzt: „beziehungsweise der Bundesanzeiger“. Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Ludwigshafen, den 16. November 2017

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt am 28. Mai 2018, mit Schreiben vom 28. Mai 2018, Az. 40 021-00059/2017-006 von der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ausgefertigt am 3. Juli 2018

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 6. Juni 2018 aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung, und der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568), in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 4 Lehrpläne

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 6 Lehrkräfte

§ 7 Schulungsmethoden

§ 8 Schulungsorten und Schulungsmaterial

§ 9 Teilnehmerzahl

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

§ 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Grundprüfung

§ 18 Ergänzungsprüfung

§ 19 Verlängerungsprüfung

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

§ 22 Niederschrift

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

§ 25 Geltungsdauer

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsorten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung/dieses Statuts entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitsätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
- Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
- Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).

- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
- 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten (UE)),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.
- (3) Die Durchführung von Schulungen in englischer Sprache bedarf der besonderen Anerkennung, die die IHK nur erteilt, wenn die Vorgaben des § 5 Abs. 3 GbV erfüllt sind. Alle der IHK in Verbindung mit dem Anerkennungsverfahren und den Schulungen anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. Dezember 1976 (GVBl. 1976, S. 308) in der jeweils gültigen Fassung über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

- Prüfungen nach GbV sind
1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasst,
 2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasst,
 3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin [rechtzeitig] vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Durchführung von Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen in englischer Sprache ist nur unter den Bedingungen des § 6 Abs. 3 GbV möglich. Die Übersetzung der Prüfungunterlagen erfolgt ausschließlich durch die das Copyright haltende DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH auf Anforderung der jeweiligen IHK.
- (3) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (7) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (8) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (9) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (10) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (11) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (12) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (13) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (14) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
 (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
 (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehend der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
 (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis

§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
 (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
 (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 27 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 18. August 2011 (veröffentlicht im IHK-Wirtschaftsmagazin Nr. 9/2011, S. 44) außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 6. Juni 2018
 Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Albrecht Hornbach
 Präsident

Dr. Tibor Müller
 Hauptgeschäftsführer

Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 6. Juni 2018 aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), in der jeweiligen Fassung, und § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 993), in der jeweiligen Fassung folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

§ 3 Kurspläne

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 5 Lehrpläne

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

§ 7 Lehrkräfte

§ 8 Schulungsmethoden

§ 9 Schulungsorten und Schulungsmaterial

§ 10 Teilnehmerzahl

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

§ 13 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

§ 19 Niederschrift

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

§ 21 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

§ 23 Geltungsdauer

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsorten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

(1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:

- Basiskurs,
- Aufbaukurs Tank,
- Aufbaukurs Klasse 1,
- Aufbaukurs Klasse 7.

(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrer/Fahrerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnissbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.

- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitansätze zugrunde legt:
 - a) Bei Ersts Schulungen:
 - Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten;
 - b) Bei Auffrischungsschulungen: 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 h bis 22.00 h stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks und einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsorten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeuge, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/-Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, vorliegt.

- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LWVfG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. Dezember 1976 (GVBl. 1976, S. 308) in der Fassung vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 487) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.

- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n.
- § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 13. November 2013 (IHK-Wirtschaftsmagazin Nr. 12, S. 45) außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 6. Juni 2018
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Albrecht Hornbach
Präsident

Dr. Tibor Müller
Hauptgeschäftsführer

IN ARBEIT

September 2018



©Alexander Rathsfotolia.de

Bier in der Pfalz

Ob auf Grillpartys, Festivals oder im Gartenlokal – heiße Temperaturen machen Lust auf ein kühles Blondes oder ein prickelndes Weizen. Immer häufiger lassen sich pfälzische Bierfans von lokalen Bieren aus kleinen und kleinsten Brauereien verwöhnen: Handwerklich hergestellte Craftbiere sorgen auch in einer typischen Weingegend für Furore. Ein weiterer Pluspunkt für Bier: Es hat weniger Kalorien und weniger Alkohol als Wein. Und: Bier muss nicht unbedingt Alkohol enthalten, alkoholfreie legen zu.



©Robert Knaschke/fotolia.de

Nachhaltig mobil

Längere Wege zur Arbeit, Schadstoffe, Lärm und Staus: Betriebe und ihre Beschäftigten sind heute mit Verspätungen, Unfällen und Fahrbeschränkungen konfrontiert. Durch betriebliches Mobilitätsmanagement soll Verkehr aufs Fahrrad und öffentliche Verkehrsmittel verlagert werden. Aber auch die effizientere Nutzung von Pkw, etwa durch Fahrgemeinschaften, sowie smarte innerbetriebliche Lösungen sollen gefördert werden. Die Mobilität ist im Umbruch.

Hofmanns Wege

Noch bis 9. September präsentiert das Museum Pfalzalerie Kaiserslautern ca. 90 Zeichnungen des Künstlers Hans Hofmann. Der Künstler hatte in Paris an der Académie de la Grande Chaumière und an der Académie Colarossi studiert, sich in der Künstlergruppe um das Café du Dôme bewegt und Kontakt zu Künstlern wie Picasso, Braque, Delaunay und Derain gepflegt. Zu seinen Vorbildern zählten Henri Matisse, Paul Cézanne und Wassily Kandinsky. Seine frühen Zeichnungen spiegeln diese Einflüsse eindrucksvoll wider.

@ www.mpk.de



Kim Keever

Filmfestival Euroclassica



Cerd Sälhoff

Zum 18. Mal findet das grenzüberschreitende Musikfestival Euroclassica 2018 statt. Die Events vom 2. September bis zum 31. Oktober stehen unter dem Motto „Industrie-Kultur“, das ebenso das Motto des Kultursommers Rheinland-Pfalz ist, und die vergangenen 200 Jahre Kultur- und Sozialgeschichte widerspiegelt – von der ersten industriellen Revolution bis zu „Industrie 4.0“ und ihren Folgen. Das Eröffnungskonzert findet am Sonntag, 2. September 2018, um 18.00 Uhr in der Festhalle Pirmasens mit der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz unter Leitung des Dirigenten und Filmmusikexperten Adrian Prabava (Foto) statt.

@ www.pirmasens.de

Pfälzer Weinsteine

Jürgen Mathäß, Autor der Kolumne „Weintipp“ in der *Rheinpfalz am Sonntag*, ist seit mehr als 30 Jahren als Berater, Fachjournalist und Buchautor im Weinsektor tätig. Jetzt hat er mit „Pfälzer Weinsteine“ ein weiteres Weinbuch veröffentlicht. An 70 praktischen Beispielen und durch konkrete Tipps erfährt der Leser Wissenswertes über Wein allgemein und über die Weine der Pfalz. Die Geschichten, aufgereiht entlang der Deutschen Weinstraße, können auch einzeln gelesen werden. Zu jeder Kolumne gibt es eine passende Weinempfehlung.

@ www.mssw-online.de

